

Geschichten aus dem Neuen Pitaval - 3

Hans Kohlhase und die Minckwitzsche Fehde

In der Zeit, in der sich unsere Geschichte abspielt, dehnte sich das Kurfürstentum Sachsen bis tief hinein in die heutige Provinz Brandenburg aus; einzelne Spitzen und Exklaven näherten sich bis auf wenige Wegstunden den Toren der Städte Potsdam und Brandenburg; Beelitz und Treuenbrietzen waren brandenburgische Grenzstädte. Von Berlin aus zog sich die große Heerstraße über Potsdam, Treuenbrietzen, Wittenberg, Düben nach Leipzig, dem schon damals weitberühmten und vielbesuchten Handels- und Meßplatze.

Man darf aber nicht an die Kunststraßen der heutigen Tage denken, die zum großen Teil erst dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts ihre Entstehung verdanken. Sie waren nur oberflächlich angelegt; einen Unterbau gab es nicht, und von Ausbesserungsarbeiten war nur selten etwas wahrzunehmen. Jeder mochte sehen, wie er auf solchen Straßen, die streckenweise tiefeingeschnittene Hohlwege bildeten, bei schlechtem Wetter grundlos verschlammt, bei gutem mit hohem Staub bedeckt waren, fortkommen konnte. Mit besonderen Schwierigkeiten war natürlich der Gütertransport verbunden. Der mit vier oder sechs Gäulen bespannte Lastwagen vermochte täglich nur eine kurze Strecke zurückzulegen. Monatelang lag ein solcher Gütertransport oft auf der Landstraße, und der Kaufmann konnte von Glück reden, wenn die Waren unversehrt den Ort ihrer Bestimmung erreichten. Abgesehen von den Zöllen und Abgaben, die von den Herren, durch deren Gebiet sie kamen, in Anspruch genommen und oft genug gewaltsam erpreßt wurden, lauerten in den Wäldern nicht selten Schnapphähne adeliger und bürgerlicher Herkunft dem Transport auf, um ihn nach der Überwältigung der Führer und Knechte als gute Beute fortzuführen. Reisende aller Art, auch die Kaufleute, machten ihre Reisen bis an die Zähne bewaffnet und zum großen Teil zu Pferde.

Zwischen Düben und Delitzsch an der Landstraße lag und liegt heute noch ein Dorf Wellauna, auf dem der Junker Günther von Zschwitz als Erb-, Lehns- und Gerichtsherr saß. Vor dem Krüge dieses Ortes hielt am 1. Oktober 1532 gegen Abend ein Reisender zu Pferd, der einen Trunk begehrte und dann seine Reise trotz einbrechender Nacht fortsetzen wollte. Es war ein Mann in den dreißiger Jahren, von gedrungener Gestalt, in der Kleidung vielleicht etwas unansehnlich, aber wohlbewaffnet. Er ritt einen edlen Rappen mit reicher Zäumung, aus dessen Halftern ein Faustrohr mit dem Kolben hervorschaute, und führte außerdem einen Rotschimmel, auf dem der Futtersack lag, neben sich her an der Leine.

Im Krüge saßen die Bauern beim Abendtrunk. Sie traten neugierig heraus und fragten den Reiter nach Namen, Herkunft und Ziel der Reise; denn der Fremde hatte nicht nur ihre Neugier, sondern noch mehr ihren Verdacht erregt, zumal da er nicht im Orte Herberge nehmen, sondern in der Nacht, die keines ehrlichen Menschen Freund ist, weiterreiten wollte. Hans Kohlhase, denn der war der fremde Reiter, war ein Mann von trotziger Art. Er antwortete kurz: »Was gehts euch an?« Die Bauern beriefen sich auf ihres Junkers Befehl, jeden anzuhalten, der ihnen verdächtig erscheine, und verlangten besonders darüber Auskunft, woher Kohlhase die Pferde habe, denn deren Besitz erschien ihnen verdächtig. Ein Wort gab das andere, und zuletzt beschuldigten sie den Reisenden geradezu des Diebstahls an den Rossen. Das war für Kohlhase zu

viel. Wütend schwang er sich vom Pferd herunter, zerbleute dem Bauer, der ihm diesen Vorwurf ins Gesicht geschleudert hatte, mit seinen Fäusten den Kopf, zog dann den Dolch und stürzte auf die Rotte ein, aber er mußte der Übermacht weichen, die Bauern bemächtigten sich seiner Pferde, führten sie im Triumph in den Stall des Dorfrichters, und er sah sich, um schweren Mißhandlungen und der Gefangenschaft zu entgehen, genötigt, zu Fuß die Flucht zu ergreifen.

Hans Kohlhase war ein wohlbeleumundeter, ziemlich begüteter, seinem Kurfürsten in Ehren bekannter Kaufmann aus dem Orte Kölln an der Spree, der schon vor vielen Jahren völlig in Berlin aufgegangen ist. Er handelte mit Honig, Speck und Heringen und hatte diese Meßgüter unter sicherem Geleit voraus nach Leipzig gehen lassen, wo er die Messe besuchen wollte. Er selbst war allein nachgereist, um unterwegs noch hier und da Geschäfte zu machen, namentlich Forderungen einzuziehen. Er war ein heller Kopf, bewandert und schlagfertig in Rede und Schrift, einige Kenntnis der lateinischen Sprache gab ihm sogar einen Anstrich von Gelehrsamkeit, so daß er zu den Gebildeten seiner Zeit zählen konnte.

Er eilte zu Fuß nach Leipzig. Sei es nun, daß er infolge der Fußreise dort zu spät ankam, sei es, daß andere Ursachen daran schuld waren, genug, er machte schlechte Geschäfte, mußte seine Waren um jeden Preis losschlagen und kehrte gegen Mitte Oktober nach Wellauna zurück, versehen mit einem Schreiben von einem gewissen Hans Blumentrost zu Leipzig, in dem er als frommer, ehrlicher Kaufmann von gutem Handel und Gerücht an den sächsischen Landvogt empfohlen wurde mit der Bitte, dem gekränkten, mit Stock und Banden bedrohten Manne Recht zu verschaffen.

Der Junker von Zschwitz konnte die Auslieferung der weggenommenen Pferde nicht weigern, stellte aber die Bedingung, daß Kohlhase das Futtergeld für sie im Betrage von fünf bis sechs Groschen an seinen Dorfrichter erstatten solle. Dieses Ansinnen wies Kohlhase mit Entschiedenheit zurück. Er verlangte, daß ihm die gewaltsam und unrechtmäßigerweise abgenommenen Gäule kostenfrei zurückgegeben würden, und begab sich, als ihm das nicht gewährt wurde, unter Zurücklassung der Pferde in hohem Grade aufgebracht in seine Heimat.

Ein Unglück kommt aber selten allein. Seine Vermögensverhältnisse waren zerrüttet, er vermochte seinen Verbindlichkeiten nicht nachzukommen, sein Kredit war erschüttert, und infolgedessen sah er sich genötigt, den drängenden Gläubigern seine gesamte Habe abzutreten. Daß an diesem Unglück die Vorfälle in Wellauna einige Schuld trugen, ist wohl kaum zu bezweifeln, jedenfalls sah Kohlhase den Junker von Zschwitz sogar als die alleinige Quelle seines Unfalls an und warf auf diesen seinen ganzen Haß. Er wandte sich mit einer Beschwerde zunächst an seinen Landesherrn, den Kurfürsten Joachim I. (genannt Nestor) von Brandenburg, und durch dessen Vermittlung wurde auf den 13. Mai 1533 ein Gerichtstag in Düben anberaumt. Hier erschienen die Parteien in Person. Es kam aber ein Vergleich nicht zustande. Kohlhase forderte Ehrenerklärung in betreff des ihm vorgeworfenen Diebstahls, Erstattung des doppelten Wertes der Pferde und einhundertundfünfzig Gulden Schadenersatz: der von Zschwitz verstand sich zu gar nichts. Er verlangte vielmehr noch zwölf Gulden halbjährliches Futtergeld für die Pferde, die inzwischen bis zum Skelett abgemagert waren. Kohlhase nahm sie vorbehaltlich seiner Ansprüche und einer Klageerhebung vor dem Amte Bitterfeld auf Zureden des Landvogts wirklich unter Zahlung von zwölf Gulden an. Aber schon am Tage darauf verendete der Rotschimmel.

Im Juli reichte Kohlhase an den Kurfürsten von Sachsen ein Schreiben ein, in dem er in gemäßigter Sprache sein erlittenes Unrecht darstellte. Infolgedessen wurden der Landvogt in Wittenberg und Hieronymus Schürf beauftragt, aufs neue Gerichtstage anzuberaumen. Der Junker fand sich jedoch nicht ein und bestand auf Bezahlung des Futtergeldes. Er lehnte jede Entschädigung ab und legte dem weitem Vorgehen Kohlhases gehässige Motive unter. Selbst als Kohlhase auf Zureden des Landvogts seine Entschädigungsforderung bis

auf vier Gulden ermäßigt hatte, weigerte sich der Junker hartnäckig, auch diese geringe Summe zu zahlen.

Noch einmal, am 15. Februar 1534, erschien Kohlhasse vor dem Landvogt zu Wittenberg, um sich nach dem Stand seiner Angelegenheit zu erkundigen. Als er aber von ihm erfuhr, daß Zschwitz auf keinen Vergleichsvorschlag eingegangen sei, war das Maß seiner Geduld erschöpft. Er erließ bald darauf einen Fehdebrief, datiert vom Tage »Schlag zu«, der die ihm angetane Unbill und die Unmöglichkeit schilderte, gegen den Junker Recht zu bekommen, und mit den Worten schloß:

»Weil ich nun nichts mehr als meinen Leib und mein Leben vorzusetzen habe, so will sich gebühren, daß ich meine Ehre und meinen Glimpf, wie das einem Ehrliebenden zusieht, zur Notdurft verteidige; ich will allerwelt List und Behendigkeit gebrauchen, will sein Gottes und aller Welt Freund, allein Günther von Zschwitzens und des ganzen Landes Sachsen abgesagter Feind, wo ich sie bekomme, an Händen und Füßen lähmen, auch rauben und brennen, sie hinwegführen und schätzen, bis mir Günther von Zschwitz Abtrag tut und meinen Schaden, so ich allenthalben darüber genommen, zur Billigkeit erstattet.«

Dieser Absage- und Fehdebrief wurde schriftlich vervielfältigt und verschiedenen Orten in Kursachsen zugestellt.

Wie man sieht, war unserm Köllner Kaufmann nicht allein der Gebrauch des Faust- und Fehderechts, sondern auch die Befugnis wohlbekannt, vermöge deren auf Grund des Faustrechts Selbsthilfe zum Schütze eines Rechts unter gewissen Formen und Bedingungen ausgeübt werden konnte, wenn man durch die Gerichte Hilfe zu erlangen nicht vermocht hatte.

Zwar hatte der auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1495 zustande gekommene sogenannte Landfrieden verordnet, daß jeder fortan sein Recht nur vor dem Richter suchen solle, und das Fehderecht im ganzen Reiche unter Androhung der Todesstrafe für den Friedensbrecher aufgehoben; allein bis zu der Zeit, in der diese Begebenheit sich zutrug, mußte jenes Reichsgesetz auf den Reichstagen siebenmal bestätigt und eingeschärft werden, weil niemand seiner achtete und den Gerichten teils die Macht, teils der gute Wille fehlte, einen Rechtsspruch namentlich gegen Mächtige und Vornehme in Vollzug zu setzen; und selbst noch viele Jahre nach Erlaß der Peinlichen Gerichtsordnung Karls V., die in demselben Jahre veröffentlicht wurde, in dem Kohlhasse in Wellauna um sein Pferde kam, waren namentlich zwischen Reichsunmittelbaren blutige Fehden im Schwange, ohne daß man an eine Bestrafung der Landfriedensbrecher dachte. Die Reichsgesetze waren ihnen gegenüber um so machtloser, als auch die Rechtsanschauung im Volke in dieser Selbsthilfe etwas Strafbares nicht erblickte, bis endlich der Einfluß steigender Kultur und einer kräftigeren Entwicklung sowohl der Territorialmacht als auch der richterlichen Unabhängigkeit dem Unwesen nach und nach ein Ende machte.

Der Kaufmann Kohlhasse hatte also in aller Form des Fehderechts dem Kurstaate Sachsen den Krieg erklärt. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese Kunde. Aber sie erregte nicht etwa bloß ein Lächeln und mitleidiges Achselzucken, sondern Furcht und Schrecken in vielen Orten des Sachsenlandes. Dem Junker namentlich wurde es heiß, denn er wußte, daß Kohlhasse's Drohung, ihn mit Feuer heimzusuchen und samt seinem Schlosse zu verbrennen, sehr ernstlich gemeint war. Auch an den Landvogt in Wittenberg war der Fehdebrief gelangt und noch ein besonderes Schreiben dazu, in dem gesagt wurde, daß der Schreiber »aus seinen Klöppern Pferde machen wolle«. Alles war auf seiner Hut. Die Städte des Sachsenlandes besetzten die Tortürme mit Spähern, verstärkten die Wachen, hielten die Tore bei Nachtzeit fest verschlossen und ließen keinen Mann, der verdächtig war, einpassieren. Der Landvogt von Wittenberg schickte einen Eilboten nach Berlin, um dem Kurfürsten Joachim das Vorhaben des Kohlhasse zu melden und Rechtshilfe zu erbitten, und

zwar unter dem Hinweis darauf, daß der Kurfürst von Sachsen die Forderung ja habe untersuchen wollen und die Sache »nur ins Vergessen« gekommen sei.

Joachim fertigte den Boten nach fünf Tagen mit der Antwort ab, daß der Kurfürst gegen Kohlhasse nichts unternehmen könne, weil dieser sein Bürgerrecht aufgegeben habe, und daß er zur Rechtshilfe auch nicht verpflichtet sei, weil der Erbeinigungsvertrag seit Johanns des Beständigen Tod nicht wieder beschworen worden sei. Schließlich trat Joachim fast geradezu auf die Seite des Friedensbrechers, indem er erklärte: »Es ist fast also, wie der Kohlhasse schreibt, daß er durch sächsische Justiz um seinen Glauben und ins Verderben gekommen ist.«

Man muß sich dabei erinnern, daß Joachim ein erbitterter Gegner Luthers, der Reformation und der Universität Wittenberg war. Aber was hatte die Religion mit Kohlhasse und seiner Fehde zu schaffen, und mußte nicht dem gestrengen Kurfürsten, der doch sonst mit eiserner Hand für Recht und Ordnung in seinem Lande sorgte, dieses gewalttätige Auftreten Kohlhasse selbst ein Greuel sein, könnte man fragen. Jedenfalls war Joachims Abneigung gegen die neue Lehre und ihre nachbarlichen Bekenner fürstlichen Geblüts nicht die einzige Triebfeder seiner Parteinahme für den Landfriedensbrecher, und man hat allen Grund, ein Hauptmotiv seines fast schadenfrohen Verhaltens in der sogenannten Minckwitzschen Fehde zu suchen. Mit dieser aber hatte es folgende Bewandnis.

Der Ritter Nickel von Minckwitz war zu jener Zeit das Haupt eines uralten und wohlbegüterten, noch heute in Sachsen blühenden Adelsgeschlechtes, dem die Herrschaft Sonnenwalde mit Stadt und Burg in der Niederlausitz und Stadt und Burg Trebsen bei Grimma im Leipziger Kreise gehörten. Er war ein offener, aber unruhiger Kopf, der als Parteigänger, Unterhändler und Kriegsoberst fast bei allen damaligen europäischen Händeln und Wirren seine Hände im Spiele gehabt und Abenteuer und Gefahren der verschiedensten Art bestanden hatte. Er war schon in die große Sickingensche Fehde gegen den Landgrafen Philipp von Hessen verwickelt gewesen, indem er Sickingen mit fünfzehnhundert Mann zu Hilfe gezogen, aber gefangen genommen und erst durch Fürsprache seines Landes- und Lehnsherrn, des Herzogs Georg von Sachsen, befreit worden war. Auch in den damaligen Kämpfen zwischen der Pforte, Ungarn und Österreich, besonders aber in den Wirren und Kämpfen zwischen den beiden Gegenkönigen von Ungarn, Johann von Zapolya und Ferdinand I., König von Böhmen, hatte Nickel als Parteigänger eine bedeutende Rolle gespielt. An den Höfen zu Warschau, Paris und Kopenhagen, sowie bei dem Kurfürsten von Sachsen, bei den Herzögen von Braunschweig und Bayern und bei anderen Reichsfürsten war er eine angesehene, vielumworbene Persönlichkeit. Er unterhielt zuweilen Söldnerheere in der für die damalige Zeit höchst bedeutenden Stärke bis zu zweitausend Mann oder war wenigstens imstande, solche Truppenmassen innerhalb einer kurzen Zeit anzuwerben, auszurüsten und seinen Parteigenossen zuzuführen.

Schon hieraus geht hervor, welch bewegtes und merkwürdiges Leben Nickel von Minckwitz geführt hat. Wir können indes näher nicht darauf eingehen. Für uns handelt es sich nur darum, den Haß des Brandenburger Kurfürsten gegen den übrigens auch der lutherischen Lehre zugetanen, vom Kurfürsten von Sachsen beschützten Minckwitz und damit seine Parteinahme für Kohlhasse zu erklären. Deshalb müssen wir die erwähnte Fehde, die nur eine der vielen Episoden in der tatenreichen Geschichte des Ritters von Minckwitz darstellt, etwas ausführlicher behandeln.

Zu Lebus unweit Frankfurt a. d. O. bestand damals ein bedeutendes Bistum mit sehr beträchtlichem Grundbesitz, zu dem unter anderem auch Amt und Herrschaft Storkow gehörten. Auf dem bischöflichen Stuhle saß Georg von Blumental, ein peinlich trotziger geistlicher Würdenträger, über dessen Gewalttätigkeiten verschiedene seiner Vasallen Klage zu führen hatten. Einer dieser Vasallen, Heinrich Queiß auf Plössin, ein hochbetagter Herr, war mit seinem Schäfer in Streitigkeiten geraten, infolge deren sich

der letztere sogar an seines Gerichtsherrn Familie vergriffen hatte und dann nach Friedersdorf, einem zu dem bischöflichen Amte Storkow gehörigen Dorfe, entflohen war. Hier wurde es ihm bei dem damals schon unter den Bauern herrschenden rebellischen Geiste leicht, sich einen Anhang zu verschaffen, mit dem er in Plössin einfiel, mehrere Häuser niederbrannte und seines Herrn Schafe hinwegtrieb. Der Amtmann in Storkow erhielt nun von dem Bischof Befehl, dem Queiß die Schafe zurückzuverschaffen und ihm den Schäfer auszuliefern. Der Amtmann gehorchte jedoch nicht. Inzwischen brachen neue Brände in Plössin aus, und auf erneute Klagen hin wurde der Befehl des Bischofs an den Amtmann wiederholt, indes abermals ohne Erfolg. Nun wandte sich im Januar 1528 der bedrängte Edelmann an den Landvogt der Niederlausitz, Heinrich Tunckel, und dieser verwendete sich sofort bei dem Bischof dafür, daß er seinem Vasallen Rechtshilfe und Schutz vor dem rachsüchtigen Schäfer gewähren möchte. Das nahm aber der Bischof sehr übel. Er warf dem Queiß vor, daß er die Sache dem Landvogt gegenüber zu Unrecht so dargestellt habe, als ob ihm die Rechtshilfe verweigert worden sei, und soll deshalb gedroht haben, daß er den Queiß dafür werde zu züchtigen wissen. Eine neue Fürbitte des Landvogts im Februar 1528 hatte nach längerem Zögern das Ergebnis, daß Queiß durch eine Verfügung des Bischofs aufgefordert wurde, sich persönlich nach Friedersdorf zu begeben, um der Aufhebung des Schäfers beizuwohnen, damit sich dieser in seiner Gegenwart verteidigen könne. Dieses Ansinnen fand Queiß sehr bedenklich, und er leistete ihm keine Folge, begehrte vielmehr am 7. März die Auslieferung des Schäfers um so dringender, als ihm kurz vorher »neue Brände an seinen Hof gehänget seien«. Als auch diese Aufforderung erfolglos war, wiederholte er am 26. Mai dasselbe Ansuchen für sich und seine armen ausgebrannten Untertanen, erhielt jedoch abermals keinen tröstlicheren Bescheid, da der Bischof auch jetzt wieder schrieb: »Daß Du allerwege darauf beharrst, daß wir sie (die Verbrecher) ohne Dein zutätliches Erfordern sollten einnehmen und setzen lassen, wissen wir nicht, ob es uns auch gebühren will; derhalben wollst Du dies tun, so Du es ihnen nicht erlassen willst, mit zutätlicher Erforderung, wie wir Dir oftmals geschrieben.«

Wenn ein zur Fehde Berechtigter zu schwach war, um selbständig ins Feld rücken zu können, so verband er sich mit anderen mächtigeren Rittern, die sich dann gegenseitig »Reitersdienste«, wie sie es nannten, leisteten, dafür aber selbstverständlich ihren Anteil an der etwaigen Beute in Anspruch nahmen. Queiß wandte sich deshalb um Schutz und Hilfe gegen den Bischof an Nickel von Minckwitz und Otto von Schlieben zu Baruth. Beide sagten ihm Beistand zu und betrieben nun mit Eifer ihre Rüstungen. Am 5. Juli 1526 ging der Absagebrief des Queiß an den Bischof ab. »Weil er von diesem«, so hieß es darin, »seines erlittenen Schadens, zu dem er ganz unverschuldet und ohne Ursache gekommen, keine Wiedererstattung habe erhalten, noch Recht auf sein vielfältiges Ansuchen erfahren mögen, seine Beschädiger sich aber noch in des Bischofs Landen hielten und mit beschwerlichen Drohworten weiter vernehmen ließen; weil er auch infolge der unrechtlichen Handlung des Bischofs Weib, Haus und Hof mit allen Gütern habe verlassen müssen, so dränge ihn die Not, auf sein Bestes mit Rat und Hilfe aller seiner Gönner und Freunde, edel und unedel, zu trachten, derhalben er sich kraft dieses Briefes für sich, alle seine Helfer und Helfershelfer, als wären die mit Namen von Wort zu Wort hierin verleibt und angezeigt, der Ehre und Notdurft nach verwahrt haben wolle, nach des Bischofs Land und Leuten, Gut und Habe zu trachten, in allem, wie des Menschen Sinn oder List gedenken möge, gar nichts ausgeschlossen, der beiden Herrschaften Beskow und Storkow Untertanen und Verwandte, danach sich Sr. Fürstl. Gn. möge wissen zu richten.«

Drei Tage darauf in den frühen Morgenstunden brach Nickel mit seinem Kriegsvolk von Sonnenwalde auf. Wie stark die Schar gewesen ist, darüber wird verschieden berichtet. Jedenfalls hat er an Söldnern zu Fuß und zu Roß weit über tausend Mann geführt, denn noch unterwegs stießen dreihundertundfünzig bis vierhundert Reiter zu seiner Heeresmacht. Schon früh um acht Uhr stand er vor Fürstenwalde, der Residenz des Bischofs. Mit den zu Markt fahrenden Bauern zugleich drang das Kriegsvolk durch die Tore in die Stadt ein. Die Bürger leisteten eine kurze Gegenwehr, streckten aber bald die Waffen. Der Bischof, auf dessen Gefangennahme es hauptsächlich abgesehen war, konnte sich durch die Flucht retten. Schloß und Stadt ergaben sich dem Sieger, der den Bruder des Bischofs, Matthias von Blumental, und die ganze Schloßbesatzung zu Gefangenen machte. In der Stadt wütete das Kriegsvolk abscheulich. Die Domkirche, das Rathaus, die Wohnungen der Domherren und der Bürger, die am Kampfe teilgenommen hatten, ebenso

natürlich das Schloß, wurden geplündert. Die geraubten Kirchengefäße und Meßgewänder wurden entweiht und zu allerhand Unfug benutzt, selbst die Schuldverschreibungen und Urkunden des Bistums und des Kapitels wurden vernichtet. Heinrich Queiß scheint selbst mit bei dem Zuge gewesen zu sein, denn der Bischof beklagte sich später gerade über ihn, daß er mit seinen, des Bischofs, Leuten so umgegangen sei, wie es keinem Edelmann gezieme, so daß drei oder vier sich jetzt zu Berlin aufhielten, die Haus, Hof und alles, was sie in der Welt gehabt, hätten verlassen müssen, um nur mit dem Leben davonzukommen. Am anderen Tage zog Nickel wieder ab. Die geraubten Güter und Kleinodien führte er auf mehreren Wagen mit sich nach seinem Schloß Sonnenwalde.

Diese schwere Gewalttat erregte allenthalben die höchste Entrüstung. Kurfürst Joachim, zu dessen Gebiet die Stadt Fürstenwalde gehörte, zog eine Kriegsmacht zusammen und forderte den Landvogt der Niederlausitz Heinrich Tunckel zu Hilfe und Beistand auf. Er ersuchte den Herzog Georg von Sachsen, von dem Nickel Sonnenwalde zu Lehen trug, den frechen Bruch des Landfriedens zu strafen, dem Bischof und seinen Untertanen den Schaden zu ersetzen, sowie die Gefangenen zu befreien. Herzog Georg bot zu diesem Zwecke wirklich sein Kriegsvolk auf. Der Bischof behauptete, das Recht nie verweigert und keinen Absagebrief erhalten zu haben, und dem Nickel wurde brandenburgischerseits ganz besonders zum Vorwurf gemacht, daß er die Kirchen mit ihren Ornaten und Kleinodien nicht verschont habe wie es doch von alters her in allen öffentlichen Fehden und Kriegen gebräuchlich gewesen sei.

Auch König Ferdinand von Böhmen, zu welchem Königreiche damals die beiden Lausitzen gehörten, forderte den Herzog Georg und seinen Landvogt Tunckel auf, das von Minckwitz in der Niederlausitz versammelte Kriegsvolk zu vertreiben. Nickel verantwortete sich zunächst dem Kurfürsten Joachim gegenüber schriftlich, indem er behauptete, er habe dem widerrechtlich und gewaltsam behandelten Heinrich von Queiß auf seine Bitte hin, wie es Brauch beim Adel sei, einen Reiterdienst geleistet. Schloß, Stadt und Einwohner von Fürstenwalde sei er beflissen gewesen so viel als möglich zu schonen, die Beraubung der Kirchen und ihrer Kleinodien sei wider seinen Befehl geschehen, durch die Brandschatzung habe er Schloß und Stadt vom Feuer errettet, das Geplünderte sei er fleißig bemüht gewesen wiederzuerstatten, seine Handlung wisse er ehrlich und unverweilich zu verantworten, er sei auch erbötig, vor ordentlicher Obrigkeit, besonders vor dem Kurfürsten, Rede zu stehen, sei diesem, wenn er seine Ungnade abstelle, zu aller Dienstleistung bereit, werde auch, sobald die Verstrickten sich gelöst haben würden und der Bischof dem Queiß seinen Schaden ersetzen und diesem wie allen Verwandten gegen weitere Feindseligkeiten Versicherung tun würde, gegen den Bischof seiner nichts unternehmen.

Der Bischof widersprach dem, und der Kurfürst ließ den Nickel wissen, daß seiner »ungegründeten Antwort und Erbieten« nicht stattgegeben werden könne, vielmehr habe es ihm gebührt, vor geschehener böser Tat bei dem Landesherrn Recht zu suchen, statt auf des Queiß loses und unbegründetes Anzeigen solche Beschädigung vorzunehmen, »Das wollten wir dir auf dein Schreiben, danach zu richten, nicht verhalten.«

Der König Ferdinand lud nun unter dem 16. Juli den Nickel bei Verlust Leibes und Gutes vor, binnen fünfzehn Tagen in Prag zu erscheinen, um sich zu verantworten, schrieb aber unter dem 21. Juli auch an den Kurfürsten Joachim, er möge zu dem Verhör Nickels einige Räte nach Prag schicken, inzwischen aber sich aller tätlichen Angriffe gegen denselben oder andere, die bei der Handlung gewesen und in den königlichen Landen säßen, enthalten.

Nickel erschien aber nicht in Prag, rüstete vielmehr abermals Kriegsvolk aus, um sich gegen einen Angriff auf Sonnenwalde zu schützen. Eine Streifpatrouille des Kurfürsten von dreizehn Reitern, die auf Nickel und seine Anhänger fahnden sollte, wurde von Otto von Schlieben im Kloster Dobrilugk überfallen, der Anführer wurde erstochen, und die ganze Schar wurde gefangen nach Sonnenwalde eingebracht.

Inzwischen aber entwickelten die Freunde und Verwandten Nickels, dessen Gemahlin eine geborene Gräfin Schlick war, zu seinen Gunsten eine außerordentliche Tätigkeit, Lorenz Schlick, Rudolf von Büнау, Hans von Minckwitz, Andreas Pflugk, Hauptmann zu Leipzig, verwendeten sich bei dem Herzog Georg, daß er gegen Sonnenwalde nichts unternehmen solle, da die Gattin und die Brüder Nickels mit dessen Unternehmung nichts gemein hätten und der Besitz von Sonnenwalde inzwischen auf die Brüder Nickels übergegangen wäre. In entscheidenden Unternehmungen kam es auf keiner Seite, wohl aber zur Ernennung von Kommissarien und zur Abhaltung erfolgloser Konferenzen und Beratungen. Am eifrigsten drängte und rüstete Kurfürst Joachim, zumal da er die Nachricht erhielt, Nickel lagere mit achthundert Reitern an der Grenze Lauenburgs, um von da aus einen Einfall ins Brandenburgische zu machen, und unterhalte auch in Magdeburg zweihundert Pferde und fünfhundert Reiter, Das Erzstift Magdeburg aber stand damals unter dem Kurfürsten Albrecht von Mainz, einem Bruder des Kurfürsten Joachim, und es verbreitete sich das Gerücht, Nickel wolle alle Klöster und Pfaffenhöfe plündern, um mit einem Male reich zu werden.

Der Kurfürst erhob gegen Nickel von Minckwitz und seine Helfer, unter denen sich auch der Graf Gebhardt von Mansfeld befand, bei dem kaiserlichen Reichskammergericht Klage wegen Landfriedensbruches. Darüber beschwerte sich Nickel bei dem Herzog Georg. Er berief sich darauf, daß er nur durch die brandenburgische Streifrotte daran verhindert worden sei, sich in Prag zu stellen, daß ihm diese Leute mehrere Diener weggefangen und in das Kloster Dobrilugk gebracht und er jene deshalb als Landfriedensbrecher gefangengenommen habe, wobei denn einer erstochen worden sein könne. Immer von neuem drängte der Kurfürst Joachim auf die Bestrafung Nickels und seines Anhangs, aber jedesmal ohne Erfolg. Er beauftragte nun den Junker Fritz von Bernheim mit dem Kommando über die Truppen, die den Friedensbrecher Nickel von Minckwitz fangen sollten, und die Brandenburger streiften bis hart an die sächsische Grenze. Das aber nahm der Herzog Georg sehr übel, und er beschwerte sich darüber, daß Bernheim die Straßen um Leipzig unsicher mache, dem Leipziger Rat einen Drohbrief zugeschickt und es überhaupt wohl mehr auf die Leipziger Messe und ihre Güter als auf Nickel abgesehen habe.

Mittlerweile hatte der letztere in einem Schreiben an den Kurfürsten Joachim allerlei Versprechen gegeben und auch die Gefangenen freigelassen. Das hielt ihn freilich nicht davon ab, in Trebsen neue Werbungen und Rüstungen zu veranstalten, von denen gerüchtweise verlautete, daß sie gegen den Kaiser und den König von Böhmen gerichtet seien. Der Herzog Georg rüstete ebenfalls und verlangte von dem Kurfürsten von Sachsen, Johann, er solle dem Ritter von Minckwitz verbieten, in seinem Lande Kriegsvolk zu sammeln. Der Kurfürst aber begehrte zunächst eine Angabe der Orte, in denen Kriegsvolk geworben würde. Jeder bezog die Rüstungen Nickels auf sich, und alle waren in Sorge, daß der Ritter in ihr Land einfallen würde.

Inzwischen nahm der Prozeß beim Reichskammergericht, vielfach von dem Kurfürsten von Mainz zugunsten seines Vasallen, des Grafen Mansfeld, gehemmt, seinen langsamen Fortgang. Eine Entscheidung war so bald nicht abzusehen. Um sich mit dem Kurfürsten Joachim gütlich auseinanderzusetzen, war auf Nickels Ansuchen hin auf den 20. August eine Tagung nach Jüterbogk anberaumt worden. Hier erschienen die Bevollmächtigten des Kurfürsten Joachim sowie des Kurfürsten Albrecht und des Bischofs von Lebus. Nickel aber und von Queiß erschienen nicht, baten vielmehr schriftlich um weitere Frist und einen neuen Termin.

Der Herzog Georg hatte den Befehl erteilt, daß Nickel, sowie er nach Leipzig komme, verhaftet, aber sofort wieder entlassen werden solle, wenn er an Eidesstatt oder handschriftlich gelobe, daß er sich den dritten Tag darauf in der Schösserei zu Dresden stellen wolle. Bereits am 11. Oktober meldete der Rat zu Leipzig, daß er den Nickel festgenommen und ihn auf das befohlene Gelöbnis hin wieder entlassen habe, und Nickel stellte sich wirklich unverzüglich in Dresden und wurde sofort als Gefangener nach Pirna abgeführt. Hier begann nun ein Verhör über die von Herzog Georg beigebrachten Anschuldigungspunkte, besonders über den Überfall auf die Stadt Fürstenwalde, über die Einrichtung protestantischen Gottesdienstes auf Sonnenwalde und über die Unterhandlungen mit dem Wojwoden Johann von Ungarn zu einer Zeit, da dieser König

Ferdinands abgesagter Feind gewesen war. Nickel verantwortete sich schriftlich und ausführlich. Er gedachte des »Ritts« nach Fürstenwalde als auf vielfältiges Klagen und Bitten des vergewaltigten Heinrich von Queiß unternommen, denn es »habe jeden Christen erbarmen müssen, daß ein Armer von Adel so gewaltiglich von seinen Gütern, von Haus und Hof sollte gedrunge werden«; die Gewalttaten in Fürstenwalde seien wider sein Wissen und seinen Willen geschehen, und von dem Wojwoden Johann habe er sich abgewandt, als dieser sich ganz in die Türkenhilfe begeben habe. Er bat schließlich, ihn mit Rücksicht auf seine für den König Ferdinand geworbenen Reiter und seine eigenen Knechte, die alle mit schweren Unkosten auf seinen Bescheid warten müßten, zu entlassen.

Kurfürst Joachim verlangte von Herzog Georg, daß er Nickel nicht freigegeben oder in die Hände der Bürger kommen lassen, sondern einen Tag bestimmen möge, an der er, der Kurfürst, durch seine Abgeordneten mit ihm gütlich reden könne. Auch König Ferdinand stellte Anfang Dezember 1529 ein gleiches Verlangen; aber Kurfürst Johann verwendete sich auf Bitten der Freunde Nickels für dessen Entlassung. Herzog Georg wollte für sich allein die Sache zur Entscheidung bringen und vor allem die Herrschaft über Sonnenwalde mit keinem Fremden teilen, Nickel versäumte nicht, dem Herzog Georg alle möglichen Versprechungen und Zugeständnisse zu machen und ihn flehentlich um seine Befreiung zu bitten; er bat ihn für alles, was er wissentlich oder unwissentlich gegen ihn verschuldet habe, um Verzeihung, versprach, sobald der Herzog ihrer bedürfe, ihm drei- bis vierhundert Reiter zuzuführen, sich in keines anderen Dienst zu begeben und das Haus Sonnenwalde, soviel ihm daran noch zu eigen sei, dem Herzog abzutreten. Der Herzog ging auf dieses Angebot ein und stellte nur noch die Bedingungen, wenn Nickel von Sonnenwalde abreise, habe er zu hinterlassen, wo ihn eine Vorladung erreichen werde, und auf eine solche Vorladung hin habe er sich binnen neun Tagen zu stellen, im übrigen müsse er Bürgen benennen, die sich verpflichten sollten, wenn Nickel auch nur einer dieser Bedingungen nicht nachkomme, dasjenige ohne Einrede zu tun, was vom Herzog ihnen oder ihren Erben auferlegt werde.

Nickel und seine Bürgen verpflichteten sich dazu, doch machte schon die Übergabe von Sonnenwalde an den Herzog große Schwierigkeiten, weil sich die Brüder Nickels in den Besitz des Schlosses gesetzt hatten und behaupteten, daß er ihnen seinen Anteil gegen Bezahlung seiner Schulden in einer Höhe von vierzehntausend Talern abgetreten habe. Nach mehrfachen Verhandlungen brachte der Herzog Stadt und Schloß Sonnenwalde endlich in seine Hände. Er ließ jedoch Nickel, der Anfang des Jahres 1529 aus seiner Haft entlassen worden war, unter den genannten Bedingungen vorläufig im Besitz seines früheren Eigentums.

Über diesen Ausgang war Kurfürst Joachim im höchsten Grade unzufrieden. Es entspann sich darüber zwischen ihm und Herzog Georg ein sehr gereizter Meinungswechsel, insbesondere darüber, daß der Herzog die Entschädigung der kurfürstlichen Untertanen aus Nickels Lehngut verweigert hatte. Nickel selbst verweilte auf Sonnenwalde nicht lange, er folgte seinem Hange zu abenteuerlichen Fahrten und dachte nicht mehr an das, was er dem Herzog versprochen hatte. Dieser hielt sich nun an die Bürgen, die Grafen Albert und Lorenz Schlick, Heinz Pflugk zu Rabenstein, Rudolf von Bünau, Hofmeister, Andreas Pflugk, Amtmann zu Leipzig, Innocentius von Starschedel, Marschall, Heinrich von Könnertitz, Hauptmann von Joachimsthal, Hieronymus und Balthasar Ziegler, Günther von Bünau, Lorenz von Schönberg und Christoph von Staupitz, die ihrerseits vorschützten, daß der Kurfürst Joachim fortwährend auf Nickel streifen lasse, weshalb es ihnen unmöglich sei, ihn zu stellen. Sie baten deshalb um Anberaumung eines Rechtstages und um Entlassung aus ihrer Bürgschaft. Der Herzog gewährte ihnen das aber nicht, sondern gab ihnen nur weitere Frist, binnen welcher sie den Ritter Nickel von Minckwitz sistieren sollten. Kurfürst Joachim aber drang auf Verhaftung der Bürgen, bis ihm und dem Bischof von Lebus alle Schäden ersetzt seien. Der Herzog schlug dieses Begehren ab mit dem Bemerkung, daß sich die Bürgen nur ihm gegenüber verpflichtet hätten. Nickel, der sich damals bei dem König Sigismund von Polen in Krakau aufhielt, wurde am 24. Oktober 1530, nachdem er sich persönlich zu stellen verweigert hatte, von dem kaiserlichen Reichskammergericht zu Speier in die Acht erklärt.

Für die Bürgen begann jetzt eine böse Zeit. Sie mußten auf Herzog Georgs Befehl bald hierhin, bald dorthin reiten und durften sich ohne sein Wissen und seinen Willen nicht von ihrem Ort entfernen, und deshalb baten sie Nickel wiederholt schriftlich, daß er sich stellen und sie von ihrer Bürgschaft entbinden möge. Der Kaiser beauftragte den Herzog Georg, Nickels Lehnsgüter und Herrschaften an sich zu nehmen und ihre Einkünfte jährlich an den Kammerprokuratorfiskal einliefern zu lassen.

Man befürchtete, daß Nickel dem Wojwoden Johann Kriegsvolk gegen König Ferdinand zuführen möchte, und deshalb wurden die Grenzen der Lausitz und Schlesiens besetzt. Das geschah besonders auf König Ferdinands Antrieb, weil Nickel von seinen »geschwinden Praktiken, die er mit seinen gleichmäßigen Gesellen zum Nachteil des Königs wie der ganzen Christenheit pflege«, in keiner Weise abstehe, sondern mit Aufrührern und Rädelsführern überall Verbindung unterhalte. Wirklich gelang es auch, einen bedeutenden Waffentransport Nickels an der Grenze Schlesiens wegzunehmen.

Inzwischen hatte Herzog Georg die Bürgen auf den 12. Januar 1531 wieder nach Dresden geladen und von ihnen verlangt, daß sie gegen Nickel Scheltbriefe aussenden sollten. Auf dringende Bitten hin gab er ihnen abermals Frist bis zum Donnerstag nach Ostern und an diesem Tage wieder bis zum September, dann sollten sie sich, wenn Nickel bis dahin nicht erschienen wäre, wieder einzustellen haben.

Inzwischen verhandelte Nickel mit König Ferdinand und Herzog Georg schriftlich wegen Gewährung sicheren Geleits, worüber Kurfürst Joachim wieder sehr ungehalten war. Aber auf kaiserlichen Befehl hin wurde der Prozeß wider Nickel vor dem Reichskammergericht sogar sistiert, als der Ritter den Auftrag erhielt, zugunsten des Königs Johann von Ungarn mit mehreren deutschen Reichsfürsten und mit dem Könige von Frankreich zu verhandeln. Am 24. September 1531 hatte Nickel in Nürnberg eine geheime Unterredung mit dem bayrischen Kanzler Dr. Eck, am 18. Oktober schon traf er wieder in Krakau ein, um bald darauf nach Lübeck zu reisen, wo er in den ersten Tagen des Jahres 1532 eine Zusammenkunft mit Gesandten des Königs von Frankreich haben sollte, die er zu tätigem Eingreifen zugunsten König Johanns zu bestimmen hoffte. Die Gesandten blieben zwar aus, aber bei einer späteren Zusammenkunft wurde unter Beistimmung der Herzöge von Bayern, die sich zur Tragung der anteiligen Kosten bereit erklärten, vereinbart, daß dänisches Kriegsvolk angeworben und dem König Johann zu Hilfe geschickt werden sollte. Nach verschiedenen in derselben Absicht von Nickel betriebenen Verhandlungen bei deutschen Reichsfürsten meldete er am 1. Mai 1532 den Herzögen von Bayern, daß er von König Ferdinand »hoch angesucht« worden sei, zwischen ihm und König Johann von Ungarn einen Vergleich zustande zu bringen, daß ihm das aber nicht gelungen sei.

Dem Herzog Georg versprach er, sich zu stellen, wenn er ihm zuvor versprochen habe, sein Leben zu schonen und ihn nicht mit ewigem Gefängnis zu bestrafen. Des Herzogs Amtmann Johann Spiegel bemerkte in seinem Bericht darüber an seinen Herrn, daß Nickel »fast sehr dürre« geworden sei und häßlich aussehe.

Die schwer bedrängten Bürgen, deren Mahnungen Nickel niemals Folge geleistet hatte, schrieben endlich an ihn, daß sie ihn, wenn er sich nicht stelle, als einen Ehrlosen, den kein Adelliger oder Rittermäßiger im Felde neben sich in einem Gliede leiden dürfe, erklären müßten und es dann besser für ihn sei, mit Ehren gestorben zu sein, als mit Schanden zu leben.

Die Scheltbriefe der Bürgen wurden gedruckt, vor ihrer Veröffentlichung aber wurde Nickel eine letzte Frist gegeben, damit er, »wo er noch einen ehrlichen Blutstropfen im Leibe habe, sich, wie einem Frommen anstehe, halte«. Am 15. Mai mußten sich die Bürgen von neuem stellen. Da Nickel abermals nicht erschien, wurde die Schmähschrift veröffentlicht.

Trotz Reichsacht und Schmähbriefen ließ Nickel indes von seiner Tätigkeit für König Johann nicht ab. Kurfürst Joachim befürchtete von ihm immer noch einen Einfall in die brandenburgischen Lande und forderte deshalb unter dem 26. August 1532 den Herzog Georg von neuem zu Rüstung und Fahndung auf. Zu Ende des Jahres 1532 war Nickel in Ungarn, er stand in König Johanns Dienst und war von diesem mit Landgütern ausgestattet worden. In der Mitte des Jahres 1533 trieb er sich wieder, jedenfalls als Agent König Johanns, im Deutschen Reiche umher. Im Jahre 1534 verließ er die Sache König Johanns und wurde von König Ferdinand zu Gnaden angenommen. Am 21. Februar 1535 stellte dieser einen Paß für den »königlichen Diener Nickel von Minckwitz aus«, daß er zur Wiedereinnahme seiner ihm abgedrungenen Güter in Ungarn eine Anzahl Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß in den königlichen Ländern anwerben und durch sie hindurchführen dürfe. Nickel zog an der Spitze eines Heerhaufens nach Ungarn, wurde aber von den Leuten König Johanns bei der Belagerung eines der königlichen Schlösser gefangengenommen und konnte nur durch Vermittlung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen von dem Wojwoden Laski, jedoch wider Wissen und Willen König Johanns und gegen neue Bürgschaften, seine Freiheit wiedererlangen. Er trat Ende 1535 als Amtmann des Schlosses zu Weida in die Dienste des Kurfürsten von Sachsen und widmete sich hier einige Jahre lang, bis in das Jahr 1539, den mannigfachen ihm von seinem Herrn übertragenen friedlichen Geschäften mit Eifer und Umsicht.

Schon im Jahre 1536 hatte Nickel sich bemüht, seine Streitsache mit dem Herzog Georg sowie mit dem Kurfürsten Joachim I., oder vielmehr mit dessen Sohn und Nachfolger, dem Kurfürsten Joachim II., auf den nach dem Tode des ersteren am 11. Juli 1535 die Kurwürde übergegangen war, beizulegen. Er wurde in diesen Bemühungen von seinen Bürgen wesentlich unterstützt. Nach langen Verhandlungen, die anfangs auf entschiedenen Widerstand stießen, verpflichteten sich die Bürgen, dem Herzog auf Erfordern drei Monate lang auf ihre Kosten mit Handpferden Reiterdienst zu tun, Nickel gelobte, daß er niemals mehr wider den Herzog und dessen Verwandte und Untertanen Dienst tun wollte, und leistete am 29. Oktober 1536 dem Herzoge die Urfehde, worauf auch der römische König Ferdinand I. ihm Verzeihung angedeihen ließ.

Einen gleich günstigen Ausgang hatten die Verhandlungen mit Kurfürst Joachim II. Nickel ritt mit seinen Freunden und Verwandten am 20. Oktober 1539 in Berlin ein und bat am 22. Oktober in feierlicher Versammlung den Kurfürsten knieend um Gnade. Gleichzeitig leistete er dem Bischof von Lebus und den einberufenen Abgeordneten der Stände von Brandenburg »demütiglich und stattlich Abbitte«. Seine Freunde verbürgten sich, daß Nickel die geleistete Urfehde halten werde, und verpflichteten sich dem Kurfürsten gegenüber auf vier Monate zu einem Reiterdienst mit zweihundert Pferden auf eigene Kosten. Zum Schluß dieser Feierlichkeit nahm der Kurfürst den Nickel von Minckwitz zu Gnaden an und zog ihn zur Tafel. Von einer Entschädigung der betroffenen Untertanen war, wie es scheint, weiter nicht die Rede.

Hiermit war die berühmte Minckwitzsche Fehde beendet. Die weiteren Taten und Schicksale des Ritters sind für die gegenwärtige Darstellung ohne weiteres Interesse. Es sei nur noch erwähnt, daß die friedlichen Dienste bei Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen ihn nicht lange fesselten und er abermals, und zwar zunächst im Auftrag seines Herrn, zum Kriegshandwerk griff. Im Jahre 1543 zog er als Kriegshauptmann des Königs Ferdinand von Böhmen mit vierhundert Reitern gegen die Türken, geriet aber in Streitigkeiten mit dem König wegen des rückständigen Soldes und machte Miene, sich aus der Münze zu Sankt Joachimsthal das Geld mit Gewalt zu holen.

Im Jahre 1547 befand er sich abermals im Dienst des Kurfürsten Johann Friedrich, dessen Verwicklungen mit dem Kaiser im Beginnen waren. Später geriet er mit dem Kurfürsten Moritz in Zwiespalt. Über seinen Tod und seine letzten Schicksale liegen keine Nachrichten vor.

1534 also, in dem Jahre, da wir die Geschichte Kohlhases verlassen haben, war die Minckwitzsche Fehde

noch nicht beigelegt, und der Kurfürst Joachim I. war noch immer über seine fruchtlosen Bemühungen, des Landfriedensbrechers habhaft zu werden, und über den Vorschub, der diesem von Sachsen aus geleistet wurde, verärgert.

Unter solchen Umständen hatte er wenig Lust, den sächsischen Aufforderungen zur Hilfe gegen Kohlhasse Folge zu leisten. Er begnügte sich damit, zu erklären, Kohlhasse finde in seinem Lande keinen Beistand und habe weder Schirm noch Geleit; was er tue, das tue er für sich; man möge sehen, wie man seiner in Sachsen habhaft werde.

Hier stiegen Angst und Schrecken auf das höchste, denn am 9. April 1534 brannte es in Wittenberg an zwei Stellen, am 10. April brach an einem dritten Orte wiederum Feuer aus, und in der Nacht vom 9. zum 10. April ging das Dorf Schützenberg unweit Wittenberg in Flammen auf. Die unablässigen Bemühungen des Landvogts in Wittenberg sowie des Eustachius von Schlieben, eines sächsischen, an der Grenze seßhaften Edelmanns, einen Ausgleich zustande zu bringen, scheiterten nicht an dem Starrsinn des Kohlhasse, sondern an der Weigerung des Kurfürsten von Sachsen, sicheres Geleit zu gewähren, auf dem Kohlhasse unerschütterlich bestand. Man hoffte damals, Kohlhasse würde sehr bald gefangengenommen werden. Als das aber nicht gelingen wollte, entschloß sich der Kurfürst, dem Kohlhasse dennoch sicheres Geleit unter der Bedingung zu geben, daß er von nun an von jeder Feindseligkeit absehen wolle und eidlich erklärte, daß er an den Bränden in Wittenberg keinen Anteil habe. Kohlhasse 12 ging darauf ein, und nun wurde auf den 6. Dezember 1534 ein neuer Rechtstag nach Jüterbogk ausgeschrieben.

Am Tage vor dem Termin ritten die sächsischen Richter, der Landvogt Hans Metzsch als Vorsitzender und Daniel von Feilitzsch, Friedrich Brand von Arnshaus und Mathes Loser als Beisitzer in die genannte Stadt ein.

Ferner erschien der Kläger Kohlhasse mit seinem Anwalt Johann Hentzke und seinen Freunden und Familiengliedern Dr. Lorenz Schreck aus Frankfurt und Johann Kohlhasse, Nikolaus Hentzke und Peter Kaldaun aus Berlin und einer großen Anzahl anderer sogenannter Freunde von ziemlich verdächtigem Aussehen. Als Beklagte stellten sich ein die Lehnserben der Familie von Zaschwitz Günther von Zaschwitz war schon Anfang November gestorben mit ihrem Anwalt Dr. Scheffel aus Leipzig und dem Vormund der Kinder Dr. Benedict Pauli, dazu noch Wolf von Saalhausen, Hans Bach und Nickel von Ende. Der Gerichtstag wurde öffentlich auf dem Rathause gehalten. Eine dichtgedrängte Menge umstand die Schranken. Mit einer Lobrede auf den Kurfürsten, der das freie Geleit erteilt habe, und auf die sächsische Justiz, aber auch mit herben Worten gegen alle mutwilligen Friedensstörer eröffnete der Vorsitzende die Verhandlung. Festen Schrittes trat Kohlhasse vor die Schranken, erklärte sich zur Leistung des Eides bereit und schwor mit vernehmlicher Stimme, während Totenstille über der Versammlung lag, mit erhobener Rechten den Eid:

»Ich, Hans Kohlhasse, schwöre zu Gott und dem heiligen Evangelio, daß ich der angelegten Feuer, so sich dieses Jahr zu Wittenberg ereignet haben, keine Schuld, die nicht angelegt noch anlegen lassen, viel weniger das zu tun befohlen, als mir Gott helfe durch Jesum Christum, Amen!«

Damit hatte er die gestellte Bedingung erfüllt, und die eigentliche Gerichtsverhandlung nahm ihren Anfang. Kohlhasse's Anwalt trug auf Ersatz des zugefügten Schadens an, der Anwalt der Beklagten bestritt jede Verbindlichkeit dazu und beantragte Abweisung des Klägers unter der Behauptung, daß mit dem Absterben des von Zaschwitz alle Ansprüche an ihn oder dessen Erben völlig erloschen wären.

Der Landvogt gab sich große Mühe, den Kläger Kohlhasse zur Einbringung einer förmlichen Klage bei den sächsischen Gerichten zu veranlassen, und sagte ihm sogar zu, daß die Anwälte auf öffentliche Kosten bestellt werden sollten. Allein Kohlhasse war hierzu nicht zu bewegen. Er entgegnete: »Ich habe nichts als meinen Leib und mein Leben übrig, das will ich daransetzen.« Er bestand auf der sofortigen Verhandlung der Sache. Man durfte ihm das nicht verargen, denn die sächsischen Rechtsgelehrten hatten bereits ausgesprochen, daß er auf dem Wege des förmlichen Prozesses eine Entschädigung nicht erlangen werde. Nun wurde aus beiden Parteien ein Ausschuß gewählt, der ein gütliches Abkommen zustande bringen sollte.

Kohlhasse forderte die allerdings für damalige Zeiten unerhörte Summe von zwölfhundert Gulden. Die Gegner boten dreihundert Gulden, endlich einigten sich die Parteien auf eine Entschädigungssumme von sechshundert Gulden, die bis Neujahr in Jüterbogk hinterlegt und zur Hälfte von der Witwe, zur anderen Hälfte von deren Kindern gezahlt werden sollten. Die sächsischen Räte legten diesen Vergleich in einer Urkunde nieder, in der Kohlhasse feierlich gelobte, die Fehde einzustellen, während die Bauern von Wellauna ihre Diebstahlsbeschuldigung förmlich zurücknahmen. Der Friede schien geschlossen zu sein, und alle gingen friedlich und fröhlich auseinander.

Aber es kam anders. Ob die sächsischen Räte beauftragt waren, für den Vergleich den Vorbehalt zu machen, daß dieser erst nach der Genehmigung durch den Kurfürsten von Sachsen in Kraft treten solle, ist ungewiß. Sicher aber ist, daß sie den Vergleich tatsächlich nicht unter Vorbehalt der landesherrlichen Genehmigung, sondern endgültig und bedingungslos abgeschlossen hatten.

Kurze Zeit nachher wandte sich die Witwe Sophie von Zschwitz mit einer Beschwerde über die ihr auferlegte hohe Abfindungssumme an den Kurfürsten und sagte, daß sie nur zweihundert Gulden bewilligt habe, alles übrige aber gegen ihre Zustimmung von dem Vormunde der Kinder zugestanden worden sei. Auch der Anwalt der Kinder, Dr. Benedict Pauli, der den Vertrag mit abgeschlossen hatte, bat den Kurfürsten darum, daß die armen Waisen mit der Bezahlung der dritten hundert Gulden verschont werden möchten.

Diese Bitten und Beschwerden fielen auf günstigen Boden. Der Kurfürst war darüber ungehalten, daß mit einem Landfriedensbrecher überhaupt ein Vergleich geschlossen worden war, weil dadurch nur leichtfertigen Leuten, die aus der Fehde einen Gelderwerb machten, Vorschub geleistet werde. Er versagte die Bestätigung des Vertrages und eröffnete seinen Räten: »Wir hätten uns nicht versehen, daß ihr Räte gegen eure Instruktion uns in einen solchen Schimpf und Spott bei den leichtfertigen Leuten gesetzt hättet. Wir befehlen euch, ohne Verzug dem Kohlhasen zu erkennen zu geben, daß das, was ihr gehandelt, gegen unsern Befehl geschehen ist«, und überdies verbot er den von Zschwitzschen Kindern geradezu, den Vertrag zu halten.

In ihrem Entschuldigungsschreiben an den Kurfürsten bekannten die Räte, »als Arme vom Adel wohl zu wissen, mit wes Untertänigkeit sie Seiner Kurfürstl. Gnaden gewandt, wie es ihnen gebühre, Leib und Gut zur Verhütung des Spottes und Schimpfs Seiner Gnaden darzusetzen mit der untertänigsten Bitte, all ihre Handlung ihrem Unverstande beimessen zu wollen«.

Dem Landvogt in Wittenberg fiel die Aufgabe zu, dem Kohlhasse von der Entschließung des Kurfürsten Nachricht zu geben. Am 26. Dezember wurde dem Kohlhasse in Berlin durch des Landvogts Boten der kurfürstliche Bescheid eröffnet. Mit eisiger Kälte sprach er, nachdem er den Brief gelesen hatte: »Sagt Eurem Landvogt, ich habe die Meinung wohl vernommen!«

Wie es dabei im Gemüt des von Grund aus ehrlichen und braven Mannes ausgesehen und welche Kämpfe mit sich selbst er bestanden haben mag, das geht schon daraus hervor, daß er sich noch vor dem Jüterbogker Rechtstage brieflich an *Dr. Luther* in Wittenberg gewandt und ihn um Rat und Beistand in seiner Angelegenheit ersucht hatte. Das kann nicht auffallen, da, wie bekannt, der große Reformator damals vielfach von Privatleuten in Privatsachen, namentlich zur Schlichtung und Beilegung verdrießlicher Streitigkeiten, um Rat und Beistand angegangen wurde.

Der Brief Kohlhases an Luther ist nicht erhalten, wohl aber der Brief Luthers an Kohlhasen, aus dem der Inhalt des ersteren erraten werden kann. Er lautet wörtlich und in Luthers Schreibweise so:

»Gnad und Fried in Christo, Mein guter Freundt, es ist mir vorwar ewer unfall leidt gewesen, vnd noch, das weis Gott. Vnd were wol zuerst besser gewesen, die Rache nicht fürzunemen, Dieweil dieselbige one beschwerung des gewissens nicht fürgenommen werden mag, Weil sie ein selbsteigene Rache ist, welche von Gott verboten ist. Den 2. Roma. 12. Die Rache ist mein, Ich wil vergelten, spricht der Herr pp.

Vnd nicht anders sein kan, dann wer sich darein begibt, der mus sich jen die Schantz geben, viel wider Gott vnd Menschen zu thun, Welches ein christlich gewissen nicht kan billichen.

Vnd ist ja war, das euch ewer schaden und Infamia billich wehe thun sol, Vnd schüldich seit, dieselbigen zu retten vnd erhalten, Aber nicht mit sünden oder vnrecht. *Quod justum est, juste persequeris*, Sagt Moises, Vnrecht wird durch ander vnrecht nicht zurecht bracht.

Nun ist selbst Richter vnd selbst richten gewislich vnrecht, Vnd Gottes zorn lest es nicht vngestraftt. Was jhr mit Recht ausfüren müget, da thut jhr wol, Köndt jhr das Recht nicht erlangen, so ist kein ander Radt da, denn vnrecht leiden. Vnd Gott der euch also lest vnrecht leiden, hat wol vrsach zu euch, Er meinert es auch nicht übel noch böse mit euch, kan euch solches wol redlich widderstatten, jnn einem andern, vnd seit darum vnuerlassen.

Vnd was wölt jhr thun, wenn er wol anders wölt straffen, an Weib, Kindt, Leib vnd Leben? Hie müsset jhr dennoch, so jhr ein Christ sein wölt, sagen: Mein lieber Herre Gott Ich Habs wol verdient, Du bist gerecht, vnd thust nur allzu wenig, nach meinen Sünden. Vnd was ist unser aller leiden, gegen seines Sohnes vnsers Herrn Christi leyden?

Dennoch so jhr meines Radts begehrt, (wie jhr schreibet) So radte ich, Nempt friede an, wo er euch werden kan, vnd leidet lieber am Gut vnd Ehr schaden, denn das jhr euch weiter solt begeben, jnn solch fürnemen, darin jr müstet aller der sünden vnd büberey auff euch nrmen, so euch dienen würden zur Vhede. Die sind doch nicht fromm, vnd meinen euch mit keinen trewen, süchen ihren nutz. Zuletzt werden sie euch selbst verrathen, so habt jhr denn wol gefischt. Malet jhr ja nicht den Teuffel vber die Thür, vnd bittet jhn nicht zu Gevattern, Er kömpt dennoch wol, Denn solche gesellen sind des Teuffels gesindlein, Nemen auch gemeinlich jhr ende nach jhren wercken.

Aber euch ist zu bedencken, wie schwerlich ewer gewissen ertragen wil, so jhr wissentlich söllet so viel Leute verderben, da jhr kein Recht zu habt, setzet jhr euch zufrieden, Gott zu ehren. Vnd lasset euch eweren schaden von Gott zugefüget sein, Vnd verbeissets vmb seinetwillen, So werdet jhr sehen, er wird widerumb euch segnen, vnd ewer arbeit reichlich belohnen, das euch lieb wird sein, ewer gedult, so jhr getragen habt.

Darzu helffe euch Christus vnser HErr, Lerer vnd Exempel aller gedult, vnd helffer in not, Amen.

Dinstag nach Nicolai, Anno 1534.
Martinus Luther Doctor.«

Wahrscheinlich ist dieser im Geiste echten Christentums gehaltene vortreffliche und trostvolle, den wirklichen Ausgang der Sache ahnende Brief eher bei Kohlhasse eingegangen als die abschlägige Resolution des Kurfürsten. Jedenfalls hat aber dieser Brief eine nachhaltige gute Wirkung auf Kohlhasse nicht verfehlt.

Die sächsischen Länder waren durch den oben mitgeteilten Ausgang der Sache aufs neue in Sorge versetzt. Von Wittenberg aus wurden nach allen Gegenden bewaffnete Rotten zur Fahndung auf Kohlhasse ausgesandt, ja der dortige Landvogt versprach sogar demjenigen einen Preis von hundert Talern, der den Kohlhasse gefänglich einbringen würde, und selbst in Berlin und weit außerhalb der Grenzen von Kursachsen wurden insgeheim Leute gedungen, die den gefährlichen Gegner festnehmen und nach Wittenberg führen sollten. Allein Kohlhasse ging still und ruhig seinem Geschäft nach, und obwohl im Munde des Volks allerhand Gerüchte über da und dort von ihm verübte Gewalttaten auftauchten und zu den Ohren des Kurfürsten gelangten, es waren eben doch nur Gerüchte, über die der Landvogt in Wittenberg seinem Kurfürsten treffend schrieb: »Gründliches kann man nicht erfahren; solche und dergleichen leichtfertige Reden sind zu Wittenberg leider gewöhnlicher als gut Bier!« Es ging auch hierbei wie an allen Orten und zu allen Zeiten: alles Schauerliche, was verübt worden war oder verübt worden sein sollte, wurde, durch die Fama entstellt und ins Ungeheuerliche vergrößert, dem Kohlhasse aufs Kerbholz gesetzt.

Erst im März 1535 machte er von sich reden in einer Weise, von der man nicht mehr sagen konnte, daß ihr ein leeres Gerücht zugrunde läge. In einem Krüge unweit Jüterbogk waren mehrere Bürger von Wittenberg eingekehrt. Kurz nach ihrer Ankunft fuhr ein offener Wagen vor. Es stiegen vier Männer aus, von denen der eine Kohlhasse war.

Zu welchem Zwecke er dort erschienen war, ist nicht bekannt; er benutzte aber die Gelegenheit, um die Wittenberger schwer zu ängstigen. Mehrere Tage lang hielt er sie gefangen, keiner durfte ohne seine Einwilligung die Stube verlassen, er feuerte in ihrer Gegenwart Brandgeschosse in den Tisch der Wirtsstube ab, drohte, ihnen die Hände abhauen zu lassen, sagte ihnen, er wolle Katzen mit Pech und Pulver polstern, um die Lochauer Heide in Brand zu stecken und dadurch das Wild in die Mark zu jagen, und dergleichen mehr. Nachdem er sich an ihrer Angst genug geweidet hatte, zechte er mit ihnen und entließ sie mit einem Gruße an den Wittenberger Bürgermeister, den er in Ermangelung anderen Schreibmaterials auf eine Spielkarte schrieb und in dem unter anderem auch von Handabhacken die Rede war.

Das Abenteuer im Krüge bei Jüterbogk trägt zwar nur das Gepräge eines rohen Scherzes, den sich Kohlhasse machte, allein es hat doch schon seine sehr bedenklichen Seiten, denn die Gesellschaft, mit der er sich umgeben hatte, und das Werkzeug, das er bei sich führte, lassen Schlüsse auf das, was er für die Zukunft plante, und darauf ziehen, daß er sich in der Rolle des gefürchteten Fehdeführers zu gefallen anfang. Jedenfalls verbreitete jenes Abenteuer neuen Schrecken in den Grenzbezirken des sächsischen Kurstaates und hatte neue, aber ebenso erfolglose Anstrengungen der sächsischen Behörden zur Habhaftwerdung des Friedensbrechers und ebenso vergebliche neue Vorstellungen am Hofe des Kurfürsten von Brandenburg zur Folge.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich Kohlhasse bei der Ehrenhaftigkeit, die im Grunde den Kern seines

Charakters bildete, nach und nach beruhigt haben würde und die ganze Geschichte mit der Zeit eingeschlafen wäre, wie dies ja häufig bei den giftigsten Feindschaften der Fall zu sein pflegt, wenn nicht seine eigenen Verwandten, insbesondere sein Vater, das glimmende und nach und nach verlöschende Feuer immer aufs neue angefacht hätten. Hatte ihm doch, dem Geständnisse Kohlhases zufolge, sein Vater im Krüge zu Tempelhagen zugerufen: »Wenns mich anginge, so sollte der Edelmann das stete Übel bestehen!« Dazu kam, daß er überall bereitwillige Helfershelfer fand, herabgekommenes Gesindel, das nichts zu verlieren hatte und ihn immer wieder anstachelte, das erlittene Unrecht zu rächen. Luthers Warnung hatte ihre Kraft verloren. Kohlhasse stellte sich an die Spitze von Menschen, die zu jeder Gewalttat entschlossen waren. Er wurde zum Räuber und Mordbrenner.

Unweit Belzig, hart an der brandenburgischen Grenze, lag abgelegen von dem Dorfe Gommig, dem heutigen Gömnick, eine einsame Mühle. In der Nacht vom 26. zum 27. Mai 1535 fiel Kohlhasse mit acht Spießgesellen in diese Mühle ein. Der Müller, der sich zur Wehr gesetzt haben muß, wurde arg mißhandelt und von Kohlhasse mit dem Spieße schwer verwundet, alles Wertvolle wurde geraubt und die Mühle dann in Brand gesteckt. Nicht ein Mann aus den nahegelegenen Dörfern und Edelhöfen kam zu Hilfe. Man entschuldigte sich später damit, man habe geglaubt, daß es auf märkischem Gebiete und nicht in Sachsen gebrannt habe.

Neues Entsetzen in Sachsen, neue Anstrengungen, des Kohlhase habhaft zu werden, neue Vorstellungen am Brandenburger Hofe folgten dieser ruchlosen Tat. Joachim stellte in Abrede, daß Kohlhasse der Schuldige sei, verbat sich alle weiteren Anträge auf seine Festnehmung und mußte dafür den direkten Vorwurf des Wittenberger Landvogts hinnehmen, daß er im freundlichen Einvernehmen mit Kohlhasse stehe.

Aber nicht allein auf märkischem Boden war man sich im Volke darüber einig, daß Kohlhasse in seinem vollen Rechte sei: auch in Sachsen mochten sich, wie es schien, die ausgesandten Streifrotten, sei es aus Furcht vor Kohlhasse, sei es im stillen Einverständnis mit ihm, keine besondere Mühe geben; ja ein Knecht, der vom Amtmann zu Beelitz dazu angestellt war, nach Kohlhasse zu fahnden, ging zu diesem über. Was half es, daß dieser Knecht kurz nach seiner Gefangennahme gerädert wurde, an der trostlosen Lage und der vollständigen Ohnmacht des geängstigten Sachsen änderte das nichts.

Am 11. Juli 1535 starb Joachim I. Ihm folgte in der Kurwürde sein Sohn Joachim II. (Hektor). Im Herzen protestantisch gesinnt, hatte er dem Vater auf dem Sterbebette schwören müssen, der katholischen Kirche treu zu bleiben, duldete aber die Verbreitung der lutherischen Lehre in seinem Lande. Am 1. November 1539 nahm er selbst den neuen Glauben an, und seinem Beispiele folgte bald darauf der ganze Kurstaat.

Man hatte in Sachsen von diesem Regierungswechsel viel erhofft und geglaubt, daß der neue Kurfürst die Rechtshilfe gegen den Landfriedensbrecher leisten werde. Aber man hatte sich getäuscht. Auch Joachim II., an den sich der Wittenberger Landvogt ohne Vorwissen des sächsischen Kurfürsten wandte, gab eine ausweichende Antwort und schien sonach wenig geneigt, von den Grundsätzen seines Vaters abzuweichen. Wahrscheinlich wirkte auch bei ihm die Erinnerung an die Minckwitzsche Fehde wenigstens vorerst noch so weit nach, daß ihm die Verlegenheit seines Nachbarn nicht unwillkommen war.

Da verfiel man in Sachsen von neuem auf die Anberaumung eines Rechtstages. Dem schon erwähnten sächsischen Edlen Eustachius von Schlieben gebührt das Verdienst, alles nur irgend mögliche aufgeboten zu haben, um ihn zustande zu bringen, eine gütliche Beilegung des Streites zu vermitteln und dem geängstigten Sachsen endlich die langersehnte Ruhe zu verschaffen. Kohlhasse bot willig seine Hand zu einem Ausgleich. Er enthielt sich von der Zeit an, da man mit der Ausschreibung eines neuen Rechtstages umging, wieder jeder Gewalttat und ging ruhig seinen Geschäften nach. Trotz der Bemühungen des von Schlieben und trotz

der wiederholten Nachfragen des Kohlhasen verging indes ein Monat nach dem andern, ohne daß der Rechtstag anberaumt wurde. Der Kurfürst von Sachsen selbst zögerte, jedenfalls in der immer aufs neue getäuschten Hoffnung, den Kohlhasen endlich doch noch in seine Gewalt zu bekommen.

Erst als Kohlhasen gegen November 1536 die heftigsten Drohungen ausstieß, daß er im November ein Spiel anrichten wolle, von dem man singen und sagen werde, nahm man die Verhandlungen wegen eines Rechtstages wieder auf, der um die Mitte des Jahres 1537 endlich auch zu Jüterbogk zustande kam. Allein da man sich sächsischerseits entschieden weigerte, irgendeine Entschädigung zuzugestehen, und Kohlhasen ebenso entschieden ablehnte, sich dem sächsischen ordentlichen Gericht zu unterwerfen, so scheiterte auch dieser Versuch, den Streit zu beendigen,

Zu Anfang des Jahres 1538 wurde der Kurfürst Joachim II. nochmals ausdrücklich ersucht, den Kohlhasen festnehmen zu lassen und ihn festzuhalten, bis er versprochen habe, den Rechtsweg zu betreten und sich der Entscheidung der Richter zu fügen. Joachim II. schlug es aber ab, seinem Untertanen das Geleit aufzusagen, und Kohlhasens abermalige Bittschrift um eine Entschädigung wurde von Sachsen nicht berücksichtigt.

Von nun an begann Kohlhasen ein unstetes, wildes Freibeuterleben. Verbissen in die Idee, daß ihm unrecht geschehen sei, war von nun an das Ziel und der Zweck seines Lebens, in Sachsen zu rauben und zu brennen, nicht um zu rauben und zu brennen, sondern um Rache zu üben und Sachsen zu zwingen, daß ihm endlich sein Recht zuteil werde. Er vermeinte, sich in ehrlicher Fehde zu befinden. Er beobachtete gewissenhaft die Formen und Vorschriften des ritterlichen Fehderechts, kümmerte sich aber nicht darum, ob völlig unschuldige Leute schwer geschädigt und in empörender Weise mißhandelt wurden.

Die Fehde, die er nun anstiftete, nahm ein riesiges Ausmaß an und darf einzig in ihrer Art genannt werden. Kohlhasen operierte übrigens nicht wie ein Offizier, der eine feste, geschlossene Schar befehligt, auch nicht wie ein Räuberhauptmann, der mit einer und derselben Bande bald da, bald dort brandschatzt. Er wählte vielmehr zu jedem Unternehmen eine kleine Anzahl von Genossen, lohnte sie ab, entließ sie, nachdem der Streich gelungen war, und suchte sich zu einem neuen Streifzuge andere Gesellen. Mehr als fünfunddreißig Mann hat er niemals bei einem seiner Anschläge verwendet. Diesem Umstand vornehmlich ist es zuzuschreiben, daß er sich so lange Zeit zu halten vermochte.

Gleich zu Anfang dieser Zeit stellte er dem Kurfürsten von Brandenburg den Geleitsbrief zurück, den ihm dieser ausgefertigt hatte. Er hat sich nicht darüber ausgesprochen, weshalb er dieses Dokument, das doch seine Sicherheit im Brandenburgischen garantierte, aus der Hand gab. War es Stolz oder Scham, wollte er sich absichtlich vogelfrei machen, oder wollte er seinem Kurfürsten Verlegenheiten ersparen? Wer weiß es. Übrigens bedurfte er auch dieses Geleitsbriefs im Brandenburgischen nicht. War er doch in der ganzen Mark so sicher wie in Abrahams Schoß, und wenn er auch seine Gehilfen nur aus dem Gesindel der verrufensten Gattung auswählte, so fand er doch für seine Person überall, wo er hinkam, freundliche Aufnahme und Pflege. Es hatte für eine Schande gegolten, ihn seinen Verfolgern und Feinden zu verraten oder auszuliefern, und wie sich in der späteren Untersuchung ergab, waren achtzig Ortschaften im Brandenburgischen dessen überführt, daß sie ihn beherbergt und geschützt hatten, und unter den Personen, die ihm Schutz und Unterkommen gewährt haben, findet man nicht allein Leute niedrigen Standes, sondern Adelige, Landrichter, Bürgermeister, Geistliche, Wirte und Müller zahlreich vertreten.

Es ist nicht unsere Absicht, die große Reihe seiner Gewalttaten und Fehdezüge gegen Sachsen einzeln und erschöpfend zu beschreiben. Es wird genügen, wenn wir die bedeutendsten kurz mitteilen.

Auf der Rückreise von der Messe zu Frankfurt a. d. O. gelangte der Wittenberger Bürger Georg Reiche mit dem Gefährt, auf dem er zugleich seine Güter bei sich führte, in der Mittagsstunde des 23. Juli 1538 in die Nähe von Jüterbogk. Hier wurden sie auf der Landstraße von vier Bewaffneten zu Pferd angehalten. Der Anführer es war Kohlhasse eilte an den Wagen hinan, schob der Frau Reiche, die ihren Mann begleitet hatte, mit den Worten: »Da habt Ihr einen Brief, den bringt mir dem Bürgermeister von Wittenberg« ein Schreiben in den Busen, nahm ihr ihren Schmuck ab und zog ihren Mann vom Wagen herunter. Unterdessen hatten die Knechte Kisten und Kasten aufgesprengt und beraubt, der gefangene Reiche wurde auf ein Pferd festgebunden, und der Frau und dem Fuhrmann wurde das Versprechen abgenommen, von dem Vorgefallenen bis zu ihrer Heimkehr nach Wittenberg niemand eine Mitteilung zu machen. Die wilde Rotte nahm den Gefangenen, dem man die Augen verband, in die Mitte und entfernte sich in höchster Eile. Dreiundeinhalb Tag lang ritten sie fast ohne Unterbrechung, bis sie die böhmischen Wälder erreicht hatten. Hier erst gestattete Kohlhasse dem Reiche, an seine Angehörigen zu schreiben. Diese ließen es an den dringendsten Vorstellungen und Drohungen nicht fehlen. Kohlhasse aber antwortete, daß Reiche doch nur ein »Morgenbrot« für die erlittenen Schäden sei, und daß er nicht entlassen werde, bis ihn Sachsen ausgelöst habe.

Bis fast Mitte August schleppte Kohlhasse seinen Gefangenen mit sich herum, behandelte ihn aber sonst mit großer Rücksicht und gestattete ihm den brieflichen Verkehr mit den Seinigen. Etliche Briefe von Reiche sind noch erhalten. Er äußert darin, daß Kohlhasse seiner Überzeugung nach allerdings schwer gekränkt worden sei.

Aus den böhmischen Wäldern begab sich Kohlhasse nach der Herrschaft Storkow, wo er sich auf einer Insel in einem der dortigen Seen ein Versteck suchte. Dieses Versteck war den sächsischen Beamten verraten worden, und angefeuert durch das Versprechen einer großen Belohnung und durch die Aussicht auf Beute setzte eine bedeutend überlegene Schar von Bauern nach dem Werder über, um Kohlhasse gefangenzunehmen. Es entspann sich ein hitziges Gefecht, in dem die Sachsen Sieger blieben. Kohlhasse selbst entkam mit genauer Not, indem er nur halb angekleidet in einen Kahn sprang und das andere Ufer erreichte. Sein Gefangener und ein Knecht, Stephan Meyße mit Namen, fielen in die Hände der Bauern. Der letztere wurde an die zuständigen Gerichte des Bischofs von Lebus abgeliefert, Reiche aber von den Brüdern von Birkholz, in deren Gebiet der See gelegen war, in Gewahrsam genommen. Man sollte nun meinen, daß für Reiche sofort die Stunde der Befreiung geschlagen hätte und er ohne weiteres in seine Heimat entlassen worden wäre. Aber Reiche war ja in ehrlicher Fehde Gefangener des Kohlhasse geworden, und die von Birkholz hielten es deshalb für nicht vereinbar mit ihrer adeligen Ehre, ihn ohne die Zustimmung Kohlhasse freizugeben. Außerdem fürchteten sie wohl auch, daß Kohlhasse ihnen dafür den roten Hahn auf das Dach setzen würde. Alle Bemühungen der sächsischen Beamten nach dieser Richtung hin waren lange Zeit fruchtlos. Als endlich durch Vermittlung des Landvogts der Lausitz der 13. September 1538 zur Auslieferung des armen Gefangenen nach Lübben festgesetzt worden war, weigerten sich die von Birkholz wegen der Unsicherheit der Wege, den Transport auszuführen, und später widersetzte sich Reiche selbst dieser Ablieferung, weil er fürchtete, von Kohlhasse nochmals gefangen genommen zu werden.

Wann der unglückliche Reiche seine Freiheit wiedererlangt hat, darüber fehlen weitere Nachrichten.

Die sächsischen Beamten strebten nun eifrig darnach, ein peinliches Verhör mit Stephan Meyße anzustellen. Dem setzte aber der Bischof von Lebus allerhand Schwierigkeiten entgegen. In Hinsicht auf das ihm von Nickel von Minckwitz zugefügte Leid war er nicht sehr geneigt, diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die das Land Sachsen befehdeten. Endlich mußte er jedoch den sächsischen Abgeordneten die peinliche Frage an Meyße gestatten. Mit der Tortur konnte man ihn aber nicht belegen, weil er bei dem Hinablassen in den Turm fünf Lachter tief hinuntergestürzt war und sich arg beschädigt hatte. Er wurde deshalb am 20. September 1538 ohne weiteres hingerichtet.

Im übrigen hatten die von Birkholz wegen des Kohlhase mit Recht Befürchtungen gehegt, denn wenige Tage nach seiner Flucht vom Werder kündigte er ihnen die Fehde an, falls sie seinen widerrechtlich gefangenen Knecht nicht entlassen und den Reiche ihm nicht ausliefern würden. Er bezeichnete ihre Tat geradezu als unadelig.

Während die sächsischen Beamten von der ihnen nach der Gefangennahme des Reiche durch den Kurfürsten Joachim II. erteilten Erlaubnis, die Verfolgung Kohlhases auch in das brandenburgische Gebiet hinein fortzusetzen, den ausgedehntesten Gebrauch machten und diejenigen, die sie der Teilnahme an Raubzügen ihres Gegners für verdächtig hielten, entweder gleich an Ort und Stelle aburteilten oder nach Wittenberg schleppten, um mit Galgen und Rad gegen sie zu verfahren, steigerte sich der Grimm Kohlhases immer mehr. Er rächte sich auf kursächsischem Boden für jede dieser Hinrichtungen durch Brand, Raub und Mord. Es mag sein, daß viele Schandtaten solcher Art, an denen er keinen Teil hatte, auf seine Rechnung gesetzt wurden, allein schon das, was aktenmäßig festgestellt ist, genügt, um sich einen Begriff machen zu können von dem fanatischen Wüten dieses Mannes, von dem Schrecken der Bevölkerung und von der Ohnmacht der Staatsgewalt. Zwar wurde von Kursachsen alles nur Mögliche aufgeboten, um der fürchterlichen Geißel des Landes habhaft zu werden, aber die Schlaueit und Verwegenheit auf der einen, Ungeschick und Furcht auf der anderen Seite vereitelten den Erfolg aller Anstrengungen. Es ist vorgekommen, daß sich Streifrotten sieben Tage lang an einem Orte, an dem Kohlhase gewesen war, einquartierten in der Erwartung, daß er bald wiederkommen werde, und daß andere in anderen Orten Kohlhase lange Zeit auflauerten, während sie sich inzwischen bei den Bauern um Tagelohn verdingten.

Aus den vielen in dieser Zeit verübten Gewalttaten ragt die Plünderung des Pfarrdorfs Marzahna, einige Meilen von Wittenberg entfernt gelegen, hervor. Am Abend des 7. November 1538 überfiel Kohlhase mit fünfunddreißig Spießgesellen das friedliche Dorf. Sie drangen in die Häuser ein, in denen es etwas zu rauben gab, und wer sich widersetzte, büßte es mit dem Leben. Kohlhase nahm mit eigener Hand den Pfarrer gefangen und legte ihm eine Brandschatzung auf; dann durchrannte er einen ihm besonders verhaßten Geleitsmann namens Michael 14 Gayn, den seine Genossen inzwischen ergriffen und vor dem Krüge an einen Baum gebunden hatten, mit dem Spieße. Hierauf ließ er den Pfarrer nebst einigen anderen gefangenen Bauern auf Pferde binden, und fort ging es, was die Pferde laufen konnten. Unterwegs wurden die Bauern in den benachbarten Orten gezwungen, die Brücken abzubrechen, und erst nach einigen Stunden machten die Räuber halt, um die Beute zu teilen. Im Vorbeireiten warfen sie in das unweit Marzahna gelegene Dorf Schmögelsdorf Feuer. Im Scheine des in Flammen stehenden Ortes zog die Bande ab.

Später, als verschiedene seiner Kameraden gefangen und hingerichtet worden waren, forderte Kohlhase den Pfarrer von Marzahna, den er mit den anderen Gefangenen gegen das Versprechen frei gelassen hatte, stets seiner Weisung gewärtig zu sein, auf, sich bis Sonntag Cantate 1539 in Sprevenhagen zu stellen. Es heißt in dem Briefe: »Ich hoffe, Ihr werdet Eure Ehre und Euren Glimpf besser bewahren, als der erlogene, ehrlose, meineidige Bösewicht Georg Reiche, wo nicht, so will ich Euch und allen Pfaffen die Hoden ausreißen!« Auch den Bauern in Marzahna setzte er schriftlich einen Termin zur Ablieferung der versprochenen Brandschatzung an den Richter zu Storkow. »Wo ihr nicht Folge leistet,« schrieb er in dem Briefe, »so schickt euch die Woche danach auf kalt Wasser. Und wenn ihr euch alle wehrt, es wird euch nichts helfen!«

Der Abt des nahe gelegenen Klosters Zinna hatte verschiedene der Teilnahme an dem Überfall auf Marzahna verdächtige Burschen aufgreifen lassen, die ohne große Gerichtsverhandlung in der Nähe von Zinna auf einer Anhöhe gerädert worden waren. Nach dem Brauche der Zeit waren die leblosen Körper auf Räder geflochten und diese Räder auf Pfählen befestigt, die Köpfe aber mit einem großen Nagel oben auf dem Pfahle festgenagelt worden. In der Nacht vom 15. zum 16. Dezember 1538 ritt Kohlhase auf die Richtstätte, löste die Gerichteten von den Rädern und ließ diese mit einem angehefteten Zettel, auf den die Worte »Recte iudicate, filii hominum!« geschrieben waren, den Berg hinabrollen.

Diese und ähnliche andere Greuel sowie das wiederholte Drängen Sachsens veranlaßten endlich den Kurfürsten Joachim II. zu einem öffentlichen Ausschreiben vom 2. Januar 1539, in dem alle Untertanen aufgefordert wurden, den Sachsen zur Einbringung Kohlhases behilflich zu sein. Aber auch dies fruchtete nichts, denn die Bevölkerung im Brandenburgischen stand immer noch auf Kohlhases Seite, und niemand legte Hand an ihn. Frei und öffentlich bewegte er sich in Stadt und Land, und wer der hagere und bleiche Mann im weißen Mantel mit dem Federhute war, das war selbst den Kindern auf der Straße kein Geheimnis.

Zunächst war also das kurfürstliche Ausschreiben, wenigstens was die Person des Kohlhases betraf, ohne Wirkung, und selbst die Verfolgung und Verurteilung seiner Leute auf brandenburgischem Boden war für die sächsischen Beamten ein schweres Stück Arbeit, der sie sich indessen mit immer größerer Ausdauer und selbst mit persönlicher Gefahr für Leib und Leben unterzogen. Unter Begleitung eines Scharfrichters, der sich, nebenbei bemerkt, der Wichtigkeit seiner Person wohl bewußt war und selbst bei Tisch obenansitzen wollte, reisten sie im Lande umher. Wo sie einen Teilnehmer der Kohlhaseschen Raubzüge aufgespürt hatten, da ließen sie sich nieder, eröffneten ihr Gericht, machten kurzen Prozeß, sprachen und vollzogen nach angelegter Tortur und unter Anwendung des ganzen schaurigen Apparates der Peinlichen Gerichtsordnung Karls V. das Urteil, das meistens auf den Tod durch das Rad, selten auf den durch das Schwert lautete.

Häufig wurden sie dabei von dem aufgehetzten wütenden Pöbel bedroht und beschimpft, oft genug selbst von den Behörden und Geistlichen der Städte im Stich gelassen oder gar feindselig behandelt. Fast nach jeder Exekution mußten sie schleunigst ihre Personen in Sicherheit bringen. Selbst die Behörden verweigerten oft den sächsischen Richtern das Geleit, und da war es denn kein Wunder, daß der Pöbel wütete und tobte, daß man von fremden Gerichten und »Bluthunden« gezeißelt werde. Aus den aktenmäßig niedergelegten Prozeßverfahren der sächsischen Richter greifen wir nur ein einziges heraus, das auch in anderer Beziehung Interesse gewährt und jedenfalls einen Beitrag zum Charakter der Zeit abgibt.

Unter den Mitschuldigen Kohlhases befand sich ein gewisser Paul Pfaff. Er wurde aufgegriffen, sollte nach Mittenwalde gebracht und dort gerichtet werden. Dieser Pfaff war der Bruder der Amme der brandenburgischen Kurfürstin, einer königlich polnischen Prinzessin. Diese bat im Juni 1539 schriftlich den Kurfürsten von Sachsen um Begnadigung des Pfaff und stellte ihm vor, daß ihre Amme sich entsetzen werde und der säugende Prinz die Folgen werde tragen müssen. Auch von anderer Seite verwendete man sich für den Gefangenen, aber Johann Friedrich blieb unerbittlich und verweigerte nicht nur die Begnadigung, sondern schrieb auch ziemlich scharf und bitter an die brandenburgische Kurfürstin zurück, daß er »mit betrübtem Sinne wahrgenommen, wie am Busen solch einer Verwandtschaft Brandenburgs Fürsten großgezogen würden«.

Paul Pfaff wurde nun nach Mittenwalde gebracht. In Trebbin verweigerte der Bürgermeister das Geleit. Umringt von einem wütenden Pöbel, der verschiedene Versuche machte, den Gefangenen zu befreien, verließ der Transport die Stadt. In Mittenwalde angekommen, wollte der Gefangene nach brandenburgischem Rechte gerichtet sein und auch das Berufungsrecht in Anspruch nehmen. Seine Vorstellungen waren jedoch vergeblich, auf offenem Markte wurde ihm der Kopf vor die Füße gelegt.

Die Zahl der auf solche Weise von den sächsischen Richtern verurteilten Verbrecher ist nicht genau festgestellt, sie ist aber schon bedeutend genug, wenn man nur diejenigen Exekutionen rechnet, bei denen der Ort des Gerichts und die Namen der Hingerichteten aktenmäßig festgestellt sind. Wohl werden unter ihnen manche gewesen sein, deren Schuld mehr als zweifelhaft gewesen sein mag. Was und auf welche Mitschuldigen sie unter der Tortur bekannt hatten, wiederriefen sie oft nach überstandener Marter. Diese Widerrufe trugen dann nicht wenig dazu bei, daß die Aufregung unter der brandenburgischen Bevölkerung

gegen die sächsischen Streifrotten, die »ihre Saaten verwüsteten, unverdächtige Personen ohne Not aufgriffen und überall das Eigentum verletzten«, immer höher stieg.

Im Juni 1539 wendete sich die Ehefrau des Kohlhase namens Margarethe mit ihren drei Kindern Hans, Anna und Margarethe an die Gnade des Kurfürsten von Sachsen, indem sie flehentlich bat, »das unordentliche Fürnehmen ihres Manns unter Wiedererstattung seiner Schäden zu verzeihen, die, welche den Schaden gestiftet, zur Schadloshaltung anzuhalten, während Kohlhase selbst um Verzeihung bitten werde«. Das Gesuch blieb natürlich ohne Erfolg.

Kohlhase selbst, dem es noch immer nicht an Zuzug fehlte, fuhr inzwischen in seinem Treiben fort und rächte jede Exekution der sächsischen Richter im Brandenburgischen mit einem neuen Raub oder Brand oder mit der Gefangennahme und Fortschleppung begüterter Leute in Sachsen.

Um den Mann und sein Tun richtig beurteilen zu können, ist es nötig, nochmals einen kurzen Blick auf das Wesen der Fehde zu werfen. Es wäre wenigstens noch Sinn und Menschenverstand darin gewesen, wenn Kohlhase sich damit begnügt hätte, seinen Gegnern persönlich zu Leibe zu gehen, sie an Hab und Gut zu schädigen und so zur Nachgiebigkeit und zur Erfüllung wirklicher oder vermeintlicher Ansprüche zu zwingen; aber man darf nicht vergessen, daß Kohlhase nicht dem Günther von Zschwitz, sondern dem ganzen Lande Sachsen wegen verweigerter Rechtshilfe die Fehde angesagt hatte und es also in Übereinstimmung mit den Anschauungen über das Fehderecht, wie sie damals noch bei Hoch und Niedrig im Schwange waren, für völlig rechtmäßig hielt, auch Land und Leute, und wenn sie noch so unschuldig an der Sache waren, zu peinigen, zu mißhandeln und zu berauben.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß das Handeln Kohlhases betrachtet werden, von diesem Gesichtspunkte aus wird auch sein ferneres Verhalten erklärlich.

Es war sicher ein entsetzlicher, jeder Logik und Moral Hohn sprechender Wahn, daß er mit Feuer und Schwert ihm gänzlich unbekannte Menschen, die ihm nie etwas zu Leide getan hatten, um Gut und Leben brachte.

Ob aber dieser Wahn bei Kohlhase immer so stark war, um sein Gewissen zu beschwichtigen, wenn in einsamen Stunden die Geister seiner Erschlagenen, die Jammergestalten ins Elend gestürzten Männer, Frauen und Kinder ihm vor die Seele traten, erscheint sehr zweifelhaft. Wir haben Grund anzunehmen, daß sein Gewissen öfter erwachte, daß er furchtbare innere Kämpfe bestanden hat, daß ihm das Rauben und Brennen zum Greuel und zum Ekel geworden ist. Wenigstens hat er sich öfters so seinen Begleitern gegenüber geäußert, und nur wenn Haß und Zorn über das schreiende Unrecht, das ihm angetan worden war, die Oberhand gewannen und von neuem angefacht wurden durch die Hinrichtungen, die die sächsischen Beamten vornahmen, dann vergaß er jede gute Regung und schritt wieder zu neuen Gewalttaten. Nach und nach fühlte er sich übrigens auch im Brandenburgischen nicht mehr sicher, und deswegen, aber auch, um sich dem verderblichen Einflüsse seiner großen Verwandtschaft zu entziehen, vor allem jedoch, um dem alten Leben den Rücken zu kehren und ein neues zu beginnen, machte er den zu seinem Unglück vergeblichen Versuch, sich unter verändertem Namen im Braunschweigischen anzusiedeln.

Jedenfalls war Kohlhase mit sich selbst in argen Zwiespalt geraten. Der Trotz, mit dem er es unternommen hatte, sich sein Recht unter Daransetzung seines Lebens zu erringen, war gebrochen, und diese Gemütsstimmung war es, die ihn antrieb, sich noch einmal und zwar diesmal persönlich an Dr. Luther zu

wenden.

Dieser Besuch, der in die Mitte des Jahres 1539 fällt, hat den Romanschreibern reichen Stoff zu Gemälden über die jedenfalls höchst interessante Szene zwischen beiden Männern gegeben. Alles, was wir darüber mit Sicherheit wissen, besteht nach den Überlieferungen des märkischen Chronisten Haft denn Luther selbst hat darüber in seinen Schriften nichts hinterlassen in folgendem:

Nur von einem Knecht begleitet und möglichst unkenntlich gemacht, begab sich Kohlhase nach Wittenberg. Mit Einbruch der Dunkelheit schlich er sich hier ganz allein zum Hause Luthers und begehrte Einlaß. Nach seinem Namen befragt, weigerte er sich, ihn sofort zu nennen, bat aber um Gehör unter vier Augen, dann wolle er sich zu erkennen geben. Luther ging in ein abgelegenes Zimmer, befahl, den Mann vorzulassen, und trat ihm, von einer merkwürdigen Ahnung geleitet, mit den Worten entgegen: »Bist du der Kohlhase?« »Ich bins, Herr Doktor!« antwortete jener. Nun ließ Luther noch mehrere andere Theologen, höchstwahrscheinlich auch seinen Hausfreund Melanchthon, zu sich bitten. Bis spät in die Nacht hinein dauerten die Verhandlungen. Luther hat jedenfalls, nachdem Kohlhase seinen ganzen Handel vorgetragen hatte, im Sinne seines Briefes vom 8. Dezember 1534 zu ihm gesprochen, aber erschütternd und gewaltig mag jetzt die Rede des großen Reformators geklungen haben, nicht mehr mit Milde mahnend und warnend, sondern in tiefem Ernste strafend und züchtigend.

Nachdem Kohlhase versprochen hatte, gegen das Land Sachsen nichts mehr zu unternehmen, reichte ihm Luther das heilige Abendmahl und entließ ihn mit der Hoffnung, daß seine Sache, wenn er ihm folge, noch ein gutes Ende nehmen werde. Unerkannt, wie er gekommen war, verließ Kohlhase tief in der Nacht die Stadt.

Inzwischen nahmen die Strafgerichte gegen Kohlhasen Gefährten im Brandenburgischen ihren Fortgang, ja durch die unablässigen Bemühungen und Vorstellungen einer kursächsischen Gesandtschaft, bestehend aus Bernhard von Mila, Hans von Pack, Wolf von Schönberg und Dr. Goldsteiner, gelang es endlich, den Kurfürsten Joachim II., nicht ohne daß er vorher noch darauf hingewiesen hatte, wie wenig der Kurfürst von Sachsen gegen vornehme Friedensbrecher ausgerichtet habe, und daß er selbst dem Kohlhase nicht das Versprechen sicheren Geleites brechen könne, auf das Kohlhase freilich schon längst verzichtet hatte, dahin zu bestimmen, daß nun die brandenburgischen Behörden dem Landfriedensbrecher und denen, die ihm beiständen, den Prozeß machen sollten. »Es handelt sich«, schrieb er, »um die Namen, dann wollen wir sie strafen.« Der Kurfürst von Sachsen erließ ein herzliches Dankschreiben an seinen Vetter in Berlin, und die sächsischen Beamten beeilten sich, mit den gewünschten Namen aufzuwarten. Es dauerte nicht lange, so reichten sie eine Liste von neununddreißig Personen ein, die auf die oder jene Weise belastet erschienen; unter diesen Personen waren viele Verwandte Kohlhasen, aber auch Bürgermeister, Geistliche und andere angesehene Personen des Landes.

Brandenburg entwickelte von jetzt an in der Aufspürung und Verfolgung dieser Verbrecher und insbesondere derjeniger, die den Kohlhase beherbergt und unterstützt hatten, großen Eifer. Zuletzt waren es einhundertundfünfzehn Personen, denen unter Mitwirkung der sächsischen Beamten der Prozeß gemacht wurde, darunter sogar Adelige, Landrichter und andere Standespersonen. Am glimpflichsten verfuhr man mit der Verwandtschaft des Kohlhasen, viele andere waren flüchtig, mehrere gestorben. Wir können diese einzelnen Prozesse nicht weiter verfolgen, und es wird genügen, wenn wir mitteilen, daß allein von der Bande, die Marzahna geplündert hatte, elf ihr Verbrechen mit ihrem Leben büßten.

Nur Kohlhase allein war wie gefeit. Wie von einer unsichtbaren Hand geschützt, entging er für seine Person

allen Nachstellungen und Verfolgungen. Er wäre ihnen vielleicht für immer entgangen, wenn er sich nicht eines schweren Verbrechens auf brandenburgischem Boden schuldig gemacht hätte.

Kohlhase hat das Wort, das er Luther in Wittenberg gegeben hatte, gehalten: er hat seitdem nie wieder eine Gewalttat in Sachsen begangen.

Unstet und flüchtig und dem Landfrieden nicht trauend, der schützenden Herberge selbst bei seinen Verwandten beraubt, heute von Gewissensbissen gepeinigt, morgen wieder in Zorn und Wut über das erlittene Unrecht ausbrechend, nach und nach an einem glücklichen Ausgange seiner Sache und an der immer noch erhofften Entschädigung verzweifelnd, dazu den Aufstachelungen wüster Gesellen ausgesetzt, irrte er, ein Bild des Jammers, ratlos umher.

In dieser Gemütsstimmung fiel er der Verführung eines früheren Gefährten Georg Nagelschmidt zum Opfer, eines entlassenen Soldaten, der in Abenteuern der bedenklichsten Art sein Leben verbracht, Vergehen der mannigfaltigsten Art verübt und sich in Berlin selbst in den kurfürstlichen Ställen lungern umhergetrieben hatte. Nagelschmidt benutzte Kohlhases fixe Idee, Sachsen zu einem ehrenvollen Ausgleich zu zwingen, und redete ihm als Mittel dazu ein, er solle seinen eigenen Landesherrn befehlen, um den Kurfürsten von Brandenburg dadurch zu nötigen, mit ihm gegen Sachsen gemeinschaftliche Sache zu machen. Man begreift freilich nicht recht, wie Kohlhase darin ein passendes Mittel zur Erreichung seines Zweckes finden konnte, jedenfalls mußte ihm Nagelschmidis Vorschlag aber einleuchtend erscheinen, denn er ging auf ihn ein. Beide lauerten dem kurfürstlichen Faktor Konrad Dratzieher auf, beraubten ihn eine Meile südlich von Stolpe des Silberschatzes, den er im Dienste seines Kurfürsten aus den mansfeldischen Bergwerken nach Berlin bringen wollte, und versenkten das geraubte Gut unter einer Brücke. Diese Brücke, ein Meile von Teltow gelegen und jetzt durch eine Eisenbahnbrücke ersetzt, erhielt davon den Namen Kohlhasenbrücke, den auch der kleine Weiler noch heute führt, der sich später hier bildete.

Durch diesen Raub erhielt die öffentliche Meinung in Brandenburg einen plötzlichen Umschwung gegen Kohlhase. Auch der Kurfürst Joachim II. vermerkte diesen gegen ihn selbst gerichteten Raub seines ehemaligen Schützlings sehr übel. Er bot alles auf, um den nunmehr höchst gefährlichen Wegelagerer festzunehmen, bedrohte jeden, der den Kohlhase bergen würde, durch öffentliche Ausrufer mit der Todesstrafe, und nun spielt sich die Schlußszene dieses imponierenden Dramas in rascher Folge ab.

Ob es, wie der gläubige Chronist meldet, »mit Hilfe des im Rufe eines Schwarzkünstlers stehenden Scharfrichters Hans gelungen ist, den Kohlhase nach Berlin zu locken«, wollen wir dahingestellt sein lassen, genug, die von dem Kurfürsten befohlenen strengen Haussuchungen führten endlich zum Ziele. In dem Hause des Thomas Meißner unweit der Sankt-Nikolai-Schule fand man den berühmten Verbrecher mit seiner Frau in einem Kasten versteckt. Behend sprang er heraus und sagte mit Zuversicht: »Hier bin ich und trage in der Joppen, damit ich büßen und bezahlen kann, was ich mißhandelt!« Er war also noch jetzt der Überzeugung, daß es sich bei ihm nicht um Leib und Leben handeln, sondern daß er mit einer Geldbuße davonkommen würde.

Es wurde über ihn und Georg Nagelschmidt, der inzwischen auch gefangengenommen worden war, das peinliche Verhör verhängt, dem auch Räte des Kurfürsten von Sachsen beiwohnten.

Es war eine blutige Zeit. Kurz vorher war der Berliner Bürger Putelitz, in dessen Hause Nagelschmidt, ohne daß der Eigentümer davon etwas wußte, sich versteckt gehalten hatte, auf offenem Markt mit dem Schwerte

hingerichtet worden. Das wütende Volk hatte ihn und seine Frau zum Richtplatze geschleppt. Die Frau sollte begnadigt werden, aber sie wies die Gnade zurück, segnete ihren Mann, küßte ihn, und der Scharfrichter schlug beiden das Haupt ab.

Das Urteil gegen Kohlhase und Nagelschmidt lautete dahin, »daß sie mit dem Rade durch Zerstoßung ihrer Glieder vom Leben zum Tode gerichtet und fürder öffentlich darauf geleet werden sollten«.

Der 22. März 1540 war der Tag der Hinrichtung. Drei Stunden lang sprach Kohlhase zu der unabsehbaren Volksmenge, die den Richtplatz umstand, und berichtete von dem Hergang seiner Fehde. Hier empfing er noch die Kunde, daß ihm seine Frau in einem Schuppen unweit des Köllner Rathauses zwei tote Kinder geboren habe.

Als er in den letzten Augenblicken zum Tode durch das Schwert begnadigt wurde, schlug er diese Gnade aus; auch hier bestimmte Nagelschmidt seinen Willen, indem er meinte, für gleiche Brüder ziemten sich auch gleiche Kappen. Festen Schrittes und oft den Spruch wiederholend: »Nie sah ich einen Gerechten verlassen!« betrat er das Schafott und erlitt, jedenfalls in der Überzeugung, daß ihm Unrecht geschehen sei, fest und standhaft den martervollen Tod durch das Rad.

Wir haben die Geschichte des Kohlhase ohne Schmuck und ohne romanhaftes und phantastisches Beiwerk, ja selbst ohne philosophische oder juristische Reflexionen, zu denen sie überreichen Stoff bietet, dargestellt. Wir enthalten uns dieser auch am Schlusse unserer Darstellung und gestatten uns nur noch die Bemerkung, daß, wenn überhaupt nie die nackte Tat als Grundlage der Beurteilung und Verurteilung eines Verbrechers gelten soll, es gerade bei der Beurteilung der Missetaten, die Kohlhase zur Last fallen, doppelt nötig ist, die Vorgänge, die Motive und die herrschenden Rechtsanschauungen in Anschlag zu bringen. Daß Kohlhase viel mit sich gekämpft und gerungen hat, ehe er das Racheschwert zur Hand nahm, das steht unzweifelhaft fest, und wenn er in diesem Kampfe mit sich selbst unterlegen ist, so wird dies dort abgewogen werden, wo der ewige und allgerechte Richter zu Gericht sitzt über die Taten der Menschen.
